

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

52. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

7. September 2022, 14:00 bis 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Birgit Heitland
Thomas Hering
Jan-Wilhelm Pohlmann
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Kerstin Geis
Turgut Yüksel

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Rolf Kahnt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
WIPNER, Kai	RR	HKM
Hagenkötter, Kerstin	ROR'n	STK
Ulrich, Sigrid	MR	HKM
HEINEN, KATHARINA	MR'in	HKM
FECK, STEPHAN	MR	HKM
Mielke, Tanja	LMR	HKM
Steiner, Dennis	OSTR	HKM
HORSTKÖTTER, Ralph	LMR	HKM
Bohner, Clemens	VA	HMWk
Hanstein, Sarah	Praktikantin	HKM
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

3. **Dringlicher Berichtsantrag**
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Psychische Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern
– Drucks. [20/8839](#) – S. 4

4. **Dringlicher Berichtsantrag**
Christoph Degen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
Auswirkungen von Corona- und Energiekrise auf den Schulbetrieb im Herbst und Winter 2022
– Drucks. [20/9054](#) – S. 32

5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD)
Zwischenbilanz der Wirkungen der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung an den hessischen Schulen nebst Ausblick auf das kommende Schuljahr
– Drucks. [20/9061](#) – S. 32

Punkte 1,2, 6 und 7

siehe nicht öffentlicher Teil

3. Dringlicher Berichts Antrag
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Psychische Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern
– Drucks. [20/8839](#) –

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, dass ungeachtet der Tragik jedes Einzelfalles zum jetzigen Zeitpunkt kein drastischer Anstieg von Suiziden und Suizidversuchen bei hessischen Schülerinnen und Schülern erkennbar ist. Jedoch kam es zu einem Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Zuge der Coronapandemie. Hierbei handelt es sich – genauso wie bei Suiziden und Suizidversuchen – um ein besonders ernstzunehmendes gesamtgesellschaftliches Problem, auf das auch im schulischen Kontext gezielt und professionell reagiert werden muss. Hierzu hat die Hessische Landesregierung nicht erst seit der Coronapandemie entsprechende Maßnahmen in Schulen auf den Weg gebracht. Um jetzt der besonderen Situation der Coronapandemie und der dadurch gestiegenen psychischen Belastung von Schülerinnen und Schülern an den hessischen Schulen gerecht zu werden, wurden zum Beispiel zusätzliche Angebotswege zur schulpsychologischen Beratung eröffnet sowie neue präventive Unterstützungsangebote zur psychischen Gesundheit im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ geschaffen. Die Schulpsychologie stellt damit ein unverzichtbares Element für die professionelle Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Schulleitungen in Krisensituationen dar.

Mit den vielfältigen Tätigkeiten im Bereich „Schule und Gesundheit“, einem Notfalltelefon im Hessischen Kultusministerium, der schulpsychologischen Landeskoordination Krisenintervention und Bedrohungsmanagement in Verbindung mit dem seit 2006 bestehenden schulpsychologischen Kriseninterventionsteam sowie der engen Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen verfügt die Hessische Landesregierung bereits seit Jahren über erprobte Konzepte und Strukturen, um Schulen im Umgang mit psychischen Erkrankungen und Suizidalität von Schülerinnen und Schülern auch im Rahmen einer psychosozialen Notfallversorgung professionell unterstützen zu können. Darüber hinaus enthält der gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport veröffentlichte Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ in der aktuellen Fassung weitere Informationen zur Suizidprävention und wurde im Herbst 2021 allen hessischen Schulen zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich wie folgt:

I) Schulpsychologischer Dienst

Frage 1. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind zum 01. Juli 2022 in Hessen beschäftigt und wie verhält sich die Betreuungsrelation zu den Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges?

Antwort: Zum Stichtag 1. Juli 2022 waren 153 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern beschäftigt.

Ausgehend von derzeit 120 schulpsychologischen Planstellen im aktuellen Landeshaushalt und 761.581 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2021/2022 an den öffentlichen hessischen Schulen und Fachschulen ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von einer schulpsychologischen

Planstelle für 6.346 Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen 15 im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ befristet beschäftigte Psychologinnen und Psychologen an den Staatlichen Schulämtern.

Frage 2. Wie hoch ist der Krankenstand der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den letzten drei Jahren?

Antwort: Die Höhe des Krankenstandes der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – bezogen auf die jährliche Soll-Arbeitszeit – lag, unter denjenigen, die sich krankgemeldet haben:

- 2019 bei 5,67 Prozent,
- 2020 bei 5,14 Prozent und
- 2021 bei 5,65 Prozent.

Frage 3. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Ressourcen zur Prävention wurden seit 2019 mobilisiert, um dem drastischen Anstieg von Suizidversuchen und Suiziden bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges entgegenzuwirken?

Antwort: Eine direkte Einflussnahme auf mögliche Suizidversuche und Suizide von Kindern und Jugendlichen ist angesichts der hohen Individualität jedes Einzelfalles immer und damit auch im schulischen Kontext nur schwer möglich. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt präventiver Bemühungen auf der Förderung der Resilienz und psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. Programme wie zum Beispiel „MindMatters“, „Safe Place“, „IMPRES“ oder „Healing Classrooms“ stehen hierfür den Schulen zur Verfügung und werden auch sehr gut angenommen.

Seit 2019 wurden darüber hinaus mehr als 80 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zusätzlich im Themenfeld „Suizidalität im schulischen Kontext“ geschult, um entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal anbieten zu können.

Im Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“, der sich an Schulleitungen und schulische Krisenteams richtet, werden konkrete Maßnahmen zur Prävention, ein Leitfaden für Gespräche mit suizidalen Schülerinnen und Schülern und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Situation nach einem Suizid im schulischen Umfeld vertiefend dargestellt. Zusätzlich wurden die neuen Inhalte des Leitfadens Schulleitungen ausführlich von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter auf Dienstversammlungen vorgestellt.

Schließlich wurde 2020 in Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Hessen eine erfolgreiche Online-Fortbildungsreihe zu psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen für Lehrkräfte aufgelegt, die auch ein Modul zur Suizidalität enthielt, und an der 3.913 Lehrkräfte teilnahmen.

Frage 4. Wie viele neue schulpsychologische Stellen sind seit 2019 geschaffen worden, wie viele davon sind tatsächlich besetzt?

Antwort: Seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 sind 14 neue Planstellen für die Schulpsychologie geschaffen worden. Diese sind entweder besetzt oder befinden sich in Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.

Frage 5. Wie lauteten die ausgeschriebenen Einsatzbereiche in den Stellenausschreibungen?

Frage 6. Wie und wo werden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Hessen mit welchen konkreten Aufgabenbereichen eingesetzt?

Die Fragen 5 und 6 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind jeweils einem Staatlichen Schulamt zugeordnet und bieten von dort aus auf Anfrage psychologische Beratung und professionelle Unterstützung in den Aufgabenbereichen, die ich im Folgenden auflisten werde.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, den Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen vom 21. September 2017, der Geschäftsordnung für die Staatlichen Schulämter und dem aktuellen Leistungskatalog der Staatlichen Schulämter.

Die Tätigkeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen umfasst gemäß § 94 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes insbesondere die präventive und systembezogene Beratung und die psychologische Beratung von Schulen, Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Sie unterstützen hierbei auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Psychologie die pädagogische Arbeit primär der öffentlichen Schulen und fördern deren Weiterentwicklung. Die schulpsychologische Arbeit befasst sich sowohl mit aktuellen Problemen des Schulalltags – wie zum Beispiel Leistungsversagen, Ängsten, Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten – als auch präventiv mit der systemischen Gestaltung und Entwicklung von Schule, beispielsweise zur Vermeidung von Belastungen, Supervision und Teamentwicklung. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beschäftigen sich darüber hinaus auch mit den übergreifenden Themenfeldern Krisenmanagement, Sucht- und Gewaltprävention, Hochbegabung, Migration und Flüchtlingsberatung sowie Teilleistungsstörungen.

Eine typische Stellenausschreibung enthält aktuell zum Beispiel folgende Einsatzbereiche:

- Die schulpsychologische Zuständigkeit für eine bestimmte Anzahl an Schulen aller Schulformen im Aufsichtsbereich des jeweiligen Staatlichen Schulamtes,
- die eigenverantwortliche psychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern bei besonderen schulischen Schwierigkeiten – wie beispielsweise Lern- und Verhaltensproblemen – und krisenhaften Entwicklungen,
- die anlassbezogene Anwendung und Auswertung psychologischer Testverfahren zur Beantwortung zielgerichteter psychologischer Fragestellungen,
- die Organisation, Teilnahme an und gegebenenfalls Leitung von runden Tischen, Elternabenden und Helferrunden an Schulen oder bei externen Institutionen wie Jugendämtern oder Wohneinrichtungen,

- das Erstellen schulpsychologischer Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben,
- die präventive und systembezogene Beratung schulischer Führungskräfte, Lehrkräfte und des pädagogischen Schulpersonals,
- die Durchführung kollegialer Fallberatungen,
- die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie das Mitwirken an pädagogischen Tagen mit psychologischen Beiträgen und
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Kliniken, der Polizei oder Jugendämtern.

Frage 7. Wie viele Gespräche mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges führen die Schulpsychologen durchschnittlich in einer Schulwoche und wo finden diese Gespräche statt?

Antwort: Über ein gesamtes Schuljahr betrachtet führen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durchschnittlich rund drei Gespräche mit Schülerinnen und Schülern pro Woche. Die Anzahl der wöchentlichen Gespräche unterliegt dabei starken Schwankungen innerhalb eines Schuljahres. Während der Prüfungsphasen und zum Schuljahresende steigt der Beratungsbedarf und damit die Anzahl der wöchentlichen Gespräche, wohingegen der Bedarf in den Ferien und zu Schuljahresbeginn deutlich geringer ist.

Diese Gespräche finden meistens in der Schule oder in den Staatlichen Schulämtern statt. Vereinzelt werden auch Hausbesuche, Beratungsspaziergänge oder Onlineberatungen durchgeführt, wobei Letzteres vor allem während der Coronapandemie der Fall war.

Frage 8. Wie werden diese Gespräche dokumentiert?

Antwort: Die Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen legen fest, dass alle wesentlichen Ergebnisse der schulpsychologischen Beratungstätigkeit wie Gutachten, Stellungnahmen, Empfehlungen oder Aktenvermerke in einer Fallakte festgehalten werden. Das optionale Führen einer zusätzlichen Handakte obliegt den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Frage 9. Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler Kontakt zu schulpsychologischem Personal aufzunehmen?

Antwort: Der Kontakt mit der für die Schule zuständigen Schulpsychologin bzw. dem zuständigen Schulpsychologen kann durch Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg telefonisch sowie per E-Mail erfolgen. Meistens wird der Kontakt über Lehrkräfte und Eltern vermittelt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 kann zudem eine Anmeldung über ein Online-Formular erfolgen. Darüber hinaus werden für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen auch Online-sprechstunden als niederschwelliger Weg zu einer schulpsychologischen Beratung angeboten und über die Schulleitungen jeweils rechtzeitig bekannt gemacht.

Frage 10. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten, um ein Gespräch mit dem schulpsychologischen Dienst zu erhalten?

Antwort: In Not- und Krisenfällen bietet die Schulpsychologie zeitnah, in der Regel noch am Anfragetag, ein Beratungsgespräch an. Bei allen anderen Beratungsanfragen beträgt die durchschnittliche Wartezeit rund zwei bis drei Wochen. Die Wartezeit ist vor allem von der jeweils aktuellen Anzahl der Anmeldungen im Schulamtsbezirk abhängig und unterliegt damit stärkeren Schwankungen innerhalb eines Schuljahres. Beispielsweise sind die Wartezeiten zum Schuljahresbeginn geringer, da in dieser Zeit weniger Beratungsanfragen gestellt werden. Darüber hinaus hängt die individuelle Wartezeit für ein persönliches Gespräch auch von der terminlichen Flexibilität der Ratsuchenden ab.

Frage 11. Wie werden Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges über Hilfsangebote, Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten zu schulpsychologischem Personal informiert?

Antwort: Informationen zum Beratungsangebot finden sich auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter und des Hessischen Kultusministeriums unter anderem in Form eines Flyers, der mittlerweile in acht Fremdsprachen zur Verfügung steht. Zudem führen Schulen die Kontaktdaten der für sie zuständigen Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen häufig auf ihrer Internetseite auf oder legen den schulpsychologischen Flyer mit den regionalen Kontaktdaten aus. Oft werden Informationen zur schulpsychologischen Beratung anlassbezogen auch von den Lehr- oder pädagogischen Fachkräften direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Während der Coronapandemie gab es zudem in Kooperation mit der Landesschülervertretung ein umfangreiches Informationsschreiben für die hessischen Schülerinnen und Schüler über professionelle Beratungs- und psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten.

Frage 12. Wie gehen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fachlich vor, wenn sie eine psychische Erkrankung und/ oder Suizidgefahr vermuten bzw. diagnostizieren?

Antwort: Im Rahmen von kurzfristigen Gesprächen mit Betroffenen und deren Eltern, Sorgeberechtigten oder anderen Bezugspersonen wie Lehrkräften wird eine erste Einschätzung vorgenommen, ob die akute Gefahr einer Selbstgefährdung vorliegt. In diesem Fall wird den Sorgeberechtigten zu einer umgehenden Vorstellung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie geraten. Liegt keine akute Suizidgefährdung vor, werden die Jugendlichen durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stabilisiert und mithilfe von Beratungsgesprächen begleitet. Sollte eine psychische Erkrankung nicht ausgeschlossen werden können, wird zu einer ambulanten Psychotherapie geraten. Die Schulpsychologie unterstützt bei Bedarf bei der Suche nach geeigneten Angeboten und bietet eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch Beratungsgespräche bis zum Beginn einer Therapie an. Im Falle einer stationären Behandlung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen unterstützt die Schulpsychologie auch bei der Rückkehr und Wiedereingliederung in den schulischen Alltag.

Frage 13. Wie viele Fälle, die Kontakt zum schulpsychologischen Dienst aufgenommen haben, sind seit 2012 jährlich aktenkundig?

Antwort: Für zwei Zeiträume während der Coronapandemie wurden hessenweit stichprobenartige Erhebungen zur Anzahl der bearbeiteten schulpsychologischen Beratungsfälle vorgenommen. Zwischen dem 19. Oktober 2020 und dem 18. Dezember 2020 wurden demnach insgesamt 3.643 Einzelfälle mit Schülerinnen und Schülern und zwischen dem 25. Oktober 2021 und dem 23. Dezember 2021 4.347 Einzelfälle mit Schülerinnen und Schülern schulpsychologisch beraten. Zwischen November 2012 und Februar 2013 wurden 1.609 personenbezogene Beratungsfälle gemeldet.

II) Psychische Erkrankungen und Suizide von Schülerinnen und Schülern

Frage 14. Wie viele Suizide unter Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges gab es in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren und Alter und Geschlecht differenzieren)?

Antwort: Seitens des Statistischen Bundesamtes liegen Daten für die Altersgruppe von 15 bis 20 Jahre für die Jahre 2010 bis 2020 vor. Demnach gab es in dieser Altersgruppe folgende Zahl an Suiziden in Hessen:

- 2010: 17 Suizide, darunter waren vier junge Frauen,
- 2011: 17 Suizide, darunter waren drei junge Frauen,
- 2012: 21 Suizide, darunter waren fünf junge Frauen,
- 2013: 16 Suizide, darunter waren fünf junge Frauen,
- 2014: 17 Suizide, darunter waren sieben junge Frauen,
- 2015: 18 Suizide, darunter waren sechs junge Frauen,
- 2016: 16 Suizide, darunter waren fünf junge Frauen,
- 2017: 18 Suizide, darunter waren sieben junge Frauen,
- 2018: 18 Suizide, darunter waren drei junge Frauen,
- 2019: 16 Suizide, darunter waren fünf junge Frauen und
- 2020: 17 Suizide, darunter waren sieben junge Frauen.

In der Altersgruppe 10 bis 15 Jahre kam es zu keinem Todesfall mit der Ursache Suizid in Hessen.

Seitens des schulpsychologischen Kriseninterventionsteams sind zwölf Suizidfälle aus dem Jahr 2021 und 14 Suizidfälle aus dem Jahr 2022 im Zeitraum bis zu den Sommerferien bekannt.

Frage 15. Von wie vielen versuchten Suiziden in den letzten zehn Jahren weiß die Landesregierung?

Antwort: Die Anzahl von Suizidversuchen wird in Deutschland nicht systematisch erfasst.

In Hessen ist die Anzahl der Suizidversuche von Schülerinnen und Schülern, zu denen das schulpsychologische Kriseninterventionsteam in den vergangenen vier Jahren im Einsatz, war bekannt. Hier gab es folgende Anzahl von Einsätzen aufgrund eines Suizidversuchs:

- 2018: 16 Einsätze,
- 2019: 12 Einsätze,
- 2020: 16 Einsätze und
- 2021: 15 Einsätze.

Im Jahr 2022 wurden der hessischen Schulpsychologie im Zeitraum bis zu den Sommerferien bislang 49 Suizidversuche bei Schülerinnen und Schülern berichtet, ohne dass es in jedem Einzelfall zu einem Einsatz des schulpsychologischen Kriseninterventionsteams kam.

Frage 16. Welche Informationsmaterialien zu dieser Thematik stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges direkt zur Verfügung?

Antwort: Kinder und Jugendliche mit Suizidgedanken oder psychischen Probleme können sich jederzeit an ihre Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, die Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern wenden, um professionelle Hilfe zu erhalten.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 11.

Frage 17. Wie fördert und unterstützt die Landesregierung Aktionen der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges zu dieser Thematik?

Frage 18. Wo sind diese auffindbar?

Die Fragen 17 und 18 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Das Hessische Kultusministerium kooperiert eng mit der Landesschülervertretung in Hessen und hat die Zusammenarbeit während der Coronapandemie, wie in meiner Antwort zu Frage 11 dargestellt, noch intensiviert. In regelmäßigen Treffen werden die Anliegen und Ideen der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft thematisiert und bei Bedarf in konkrete Maßnahmen und Projekte überführt. Seit Beginn der Coronapandemie war dabei die hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler immer wieder ein Thema, dem sich vor allem der bestehende Sonderausschuss für psychische Gesundheit der Landesschülervertretung angenommen hat. So wurde im März 2021 zum Beispiel ein gemeinsames Informationsschreiben an die Schülerinnen

und Schüler der hessischen Schulen mit den verfügbaren Beratungsangeboten zur psychosozialen Unterstützung adressiert und dieses auch mittels eines YouTube-Filmes gemeinsam mit mir als Kultusminister beworben.

Weiterhin wurde 2021 ein landesweites telefonisches Beratungsangebot der Schulpsychologie für die Abschlussklassen eingerichtet, was ein von Schülerinnen und Schülern geäußelter Wunsch war. Nach Auswertung der Nutzungszahlen und Rückmeldung durch die Landesschülervertretung wurde 2022 als neue Alternative erstmals eine schulpsychologische Videosprechstunde für die Abschlussklassen angeboten. Nach erfolgreicher Durchführung erster Videosprechstunden wird aktuell ein vergleichbares Angebot für alle Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen entwickelt.

Die gemeinsamen Aktivitäten und Projekte des Hessischen Kultusministeriums und der Landesschülervertretung werden anlassbezogen, zum Beispiel über E-Mail und Social-Media-Kanäle, bekannt gemacht.

Frage 19. Was sind die häufigsten psychischen Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten bei jungen Menschen, die von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie von Lehrkräften dokumentiert werden?

Antwort: Die häufigsten psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten, von denen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen berichten, sind depressive Verstimmungen sowie Ängste und deren Folgen, wie sozialer Rückzug, ein geringeres Aktivitätsniveau oder Vermeidungsverhalten.

Frage 20. Wie viele Fälle von Mobbing unter Schülerinnen und Schülern sind dem HKM in den letzten zehn Jahren bekannt geworden?

Antwort: In aller Regel werden Mobbingfälle unter Schülerinnen und Schülern meinem Haus nicht bekannt, da der Schutz der Betroffenen und die Aufarbeitung der Mobbingdynamik in den jeweiligen Schulen selbst erfolgt. Auf Anfrage unterstützen zum Beispiel die Schulsozialarbeit oder die Schulpsychologie die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte und beraten im Einzelfall auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Frage 21. Wie haben sich die Fälle schwerer Persönlichkeitsstörungen bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden der Fachschulen und des zweiten Bildungsweges seit 2020 entwickelt?

Antwort: Das auch in Deutschland geltende internationale Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation für psychische Erkrankungen „International Classification of Diseases 10“ – kurz ICD 10 – beschreibt die spezifischen und kombinierten Persönlichkeitsstörungen. Darunter werden tief verwurzelte und anhaltende Verhaltensmuster verstanden, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen und mit persönlichem Leiden und gestörter sozialer Funktions- und Leistungsfähigkeit einhergehen. Aufgrund des Entwicklungsaspektes einer psychischen Störung im Kindes- und Jugendalter sollte in der ICD-10 die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung vor Abschluss der Pubertät – also vor dem 16. bis 17.

Lebensjahr – nur unter strengen Voraussetzungen gestellt werden. Vor diesem Hintergrund stehen nur wenige Studien zur Auftretenswahrscheinlichkeit von diagnostizierten schweren Persönlichkeitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen und deren Entwicklung zur Verfügung.

Auf Basis von bundesweiten Befragungen unter Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten ist im Zuge der Corona-Pandemie jedoch von einem Anstieg akuter Belastungsreaktionen und psychischer Störungsbilder auszugehen, wobei insbesondere depressive Symptome und Angststörungen im Vordergrund stehen.

III) Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen

Frage 22. Welche Fortbildungen und Informationsmaterialien stehen Schulleitungen und Lehrkräften zu den Themen Psychische Erkrankungen, Depressionen und Suizid zur Verfügung? Welche sind insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen (psychischen) Belastungen durch die Corona-Pandemie entwickelt worden?

Frage 23. Wie viele an Schulen Beschäftigte haben an diesen Fortbildungen seit 2020 teilgenommen?

Die Fragen 22 und 23 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Um dem erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung in den hessischen Schulen im Zuge der Coronapandemie Rechnung zu tragen, wurden zusätzliche Informationen und Angebote entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt.

So wurden alle hessischen Schulen in der „Schule aktuell“ im Mai 2021 über aktuelle Programme und Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Schullalltag unter Pandemiebedingungen informiert. Ergänzend zu den allgemeinen schulpsychologischen Empfehlungen wurde beispielsweise eine informatorische Übersicht bewährter und stabilisierend wirkender Programme aus der Resilienzförderung sowie der Sucht- und Gewaltprävention zur Verfügung gestellt.

Schulleitungen und Lehrkräften standen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 26. Juli 2022 insgesamt 69 von der Lehrkräfteakademie akkreditierte Veranstaltungen zum Themenbereich „psychische Erkrankungen“ zur Verfügung. Etwa die Hälfte dieser Veranstaltungen wurden von den Staatlichen Schulämtern durch die Schulpsychologie oder auch externe Referentinnen und Referenten angeboten. Das Kompetenzzentrum Schulpsychologie, Universitäten, gemeinnützige Organisationen, die Kirchen und einzelne Schulen unterbreiteten die andere Hälfte der Angebote. 70 Prozent dieser Veranstaltungen wurden als Online-Veranstaltung durchgeführt. Insgesamt nahmen 2.140 Lehrkräfte an den akkreditierten Veranstaltungen teil.

Die hessische Schulpsychologie hat darüber hinaus seit 2016 ca. 580 Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in 23 Veranstaltungen zum Thema „Suizidalität und schulische Krisen“ geschult. Hinzu kommen rund 490 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und sozialpädagogische Fachkräfte in 19 Veranstaltungen zu den Themenbereichen „psychische Erkrankungen“ und „belastete Schülerinnen und Schüler“. Im Kompetenzzentrum Schulpsychologie werden derzeit zusätzliche Fortbildungsmodulare für Lehrkräfte zum Thema psychische Gesundheit und Belastungen

bei Schülerinnen und Schülern entwickelt, die voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 2022/2023 auf Nachfrage angeboten werden können.

Mein Haus konnte schließlich zusammen mit der Psychotherapeutenkammer Hessen in den Jahren 2020 und 2021 in einer Veranstaltungsreihe rund 4.000 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an hessischen Schulen für die häufigsten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sensibilisieren. Renommiertere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen sowie ein renommierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut aus verschiedenen Universitäten klärten im Rahmen von sechs Online-Veranstaltungen über wesentliche psychische Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise Depressionen, Ess- und Angststörungen, selbstverletzendes Verhalten, posttraumatische Belastungsstörungen sowie Suizidalität auf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten durch diese Veranstaltungen ein Gespür dafür bekommen, wie sie mit Betroffenen und deren Familie umgehen können, welche Anlaufstellen außerhalb der Schule Unterstützung bieten und welche Maßnahmen im Umgang mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Die gesamte Veranstaltungsreihe wurde aufgezeichnet und steht den Schulen auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums und der Psychotherapeutenkammer Hessen weiterhin zur Verfügung.

Frage 24. Gibt es Empfehlungen und Standards der Landesregierung, wie an hessischen Schulen mit dem Thema psychische Erkrankungen und Suizid im Unterricht umgegangen werden soll?

Antwort: Das Thema psychische Gesundheit ist in den curricularen Grundlagen in Hessen an verschiedenen Stellen verankert.

In der Primarstufe umfasst die jahrgangsstufenübergreifende curricular verankerte überfachliche personale Kompetenz jene Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die es Lernenden ermöglichen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln. Das Bewusstsein für eigene Potenziale ist die Voraussetzung zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Auf dieser Basis entwickeln sich sodann ein positives Selbstbild und Selbstvertrauen. Dies drückt sich auch darin aus, auf die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden zu achten.

In der Sekundarstufe wird das Thema psychische Gesundheit unter anderem in den Fächern Ethik, Biologie, Arbeitslehre und Sport behandelt. Im Ethikunterricht wird beispielsweise thematisiert, dass jeder Mensch grundlegende Gefühle wie Freude, Angst und Trauer erlebt, unterschiedliche Erfahrungen wie Erfolg und Misserfolg macht und lernt, damit umzugehen, was eine notwendige Grundlage darstellt, um Schülerinnen und Schüler für das Thema psychische Erkrankungen zu sensibilisieren. In diesem Kontext kann auch das Thema Suizid aufgegriffen werden.

Auch das Fach Biologie leistet in diesem Zusammenhang wertvolle Beiträge, da die Zielperspektiven des Faches Biologie unter anderem einen respektvollen und reflektierten Umgang mit allen Lebewesen, die Erhaltung der eigenen Gesundheit und der verantwortliche Umgang mit der Umwelt beinhalten. Die Schwerpunkte sind dabei nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch das verantwortungsbewusste Verhalten im sozialen Kontext, was Lernende damit konfrontiert, verschiedene Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit und der anderer zu beurteilen.

Auch im Fach Arbeitslehre ist die Beschäftigung mit der physischen und psychischen Gesundheit und deren Bedeutung ein Unterrichtsgegenstand. Dabei werden die Aspekte Gesundheitsschutz, „Work-Life-Balance“, gesundheitsförderliche Ernährung und Lebensstil thematisiert.

Die Leitidee „Gesundheit“ im Fach Sport umfasst den Erhalt der Gesundheit und die Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins. Junge Menschen lernen selbst, Verantwortung für die Gesunderhaltung ihres Körpers zu übernehmen und das Sporttreiben als Element gesunder Lebensführung und zur Förderung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens in ihren Alltag zu integrieren. Dabei geht es um die richtige Belastungsdosierung, eine gesunde Lebensführung und Entspannungsmethoden.

Im aktuellen Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ werden darüber hinaus – wie bereits in meiner Antwort auf Frage 3 ausgeführt – den hessischen Schulen konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit einem Suizid gegeben. Zudem können sich Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte schulpsychologisch beraten und in konkreten Fällen professionell unterstützen lassen. Daneben stehen den Schulen aktuell die in meiner Antwort zu Frage 3 aufgeführten Präventionsprogramme zur Verfügung.

Frage 25. Welche Fortbildungen und Informationsmaterialien sind insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen (psychischen) Belastungen durch Kriegstraumata und Flucht in den letzten zehn entwickelt worden?

Frage 26. Wie viele an Schulen Beschäftigte haben an diesen Fortbildungen seit 2015 teilgenommen?

Die Fragen 25 und 26 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Schulleitungen und Lehrkräften standen seit 2015 insgesamt 112 von der Lehrkräfteakademie akkreditierte Veranstaltungen zum Themenbereich „Kriegstraumata und Flucht“ zur Verfügung. Insgesamt nahmen an den akkreditierten Veranstaltungen 1.354 Lehrkräfte teil.

Seitens des seit 2017 bestehenden Kompetenzzentrums Schulpsychologie Hessen werden darüber hinaus Informationsmaterialien sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Themenfeld „Migration und Flüchtlingsberatung“ zusammen mit den schulpsychologischen Ansprechpersonen für Migration und Flüchtlingsberatung an den Staatlichen Schulämtern entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt. So werden Lehrkräfte im Themenbereich „Flucht und Trauma“ regelmäßig in Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern qualifiziert, um Lehrkräften insbesondere Sicherheit im Umgang mit Traumafolgen im schulischen Kontext zu vermitteln.

Aufgrund des Zustroms von Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine wurden den hessischen Schulen kurzfristig zusätzliche schulpsychologische Hinweise zum Umgang mit Verunsicherungen und Ängsten im Rahmen des Krieges in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Frage 27. Welchen Stellenwert haben die Themen psychische Gesundheit und Suizidprävention in der Lehrkräftebildung?

Antwort: Die Thematik wird während des pädagogische Vorbereitungsdiensts im Rahmen des pädagogischen Moduls „Erziehen-Beraten-Betreuen“ im ersten Hauptsemester in allen Lehrämtern bearbeitet. Außerdem ist es bedarfsorientiert Thema in der bewertungsfreien Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“. Die Bearbeitung erfolgt in Seminarsitzungen anhand von Fallschilderungen, die entweder dem Erfahrungsbereich der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entnommen sind oder als Szenarien eingebracht werden.

Darüber hinaus gibt es mit Blick auf die eigene psychische Gesundheit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an allen Studienseminaren das Angebot zu einem individuellen Coaching, das bei Bedarf wahrgenommen werden kann.

Frage 28. Welche Handlungsoptionen für Schulleitungen und Lehrkräfte hat die Landesregierung zum Thema Mobbing entwickelt?

Antwort: Allen Schulen steht die Broschüre „Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ zur Verfügung. Diese wird vom „Netzwerk gegen Gewalt“ als interministerielle Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung herausgegeben und liegt mittlerweile in der vierten überarbeiteten Auflage aus dem Jahr 2020 vor. Die Broschüre dient als Wegweiser für Schulleitungen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Eltern, gibt Orientierung für angemessenes Verhalten bei Mobbing- und Cybermobbingfällen und enthält Informationen über Unterstützungs- und Fortbildungsangebote in Hessen. Neben einem ergänzenden Handlungs- und Unterstützungskonzept, das sich unter anderem an Schulen zur Prävention von und Intervention bei Mobbing unter Kindern und Jugendlichen richtet, befindet sich seitens des Netzwerks gegen Gewalt eine weitere Handreichung zur wirksamen Mobbingprävention und Mobbingintervention in Vorbereitung. Schulen sollen damit dabei unterstützt werden, nachhaltig wirksame und wissenschaftlich fundierte Programme und Einzelmaßnahmen zur Mobbingprävention auszuwählen.

Hessischen Schulen stehen außerdem die Programme „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ und „Gemeinsam Klasse sein!“ zur Verfügung. Das Konzept der Mobbing-Interventions-Teams steht für vernetzte Professionalität im Rahmen schulischer Prävention und Intervention. Das primäre Ziel ist der Ausbau und die Stärkung des schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebotes durch die Etablierung eines multiprofessionellen Teams, das sowohl in der Mobbing-Prävention als auch in der Intervention aktiv ist. Im Rahmen dieser Schulentwicklungsmaßnahme werden Schulleitungen dabei unterstützt, wirksame Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer effektiven Mobbingprävention und -intervention zu schaffen. Es werden schulische Ansprechpersonen im Hinblick auf das Erkennen von und die Intervention bei Mobbing qualifiziert. Darüber hinaus werden die Schulen bei der Erstellung eines Interventionsplans unterstützt, der ein rasches und wirksames Reagieren auf Mobbing sowie Cybermobbing und ein Unterstützungsangebot für Mobbingbetroffene beinhaltet.

Das Mobbing- und Cybermobbingpräventionsangebot „Gemeinsam Klasse sein!“ wird hessenweit vom Hessischen Kultusministerium in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse für die 5. Klassen an weiterführenden Schulen angeboten. Das Projekt beinhaltet einen Mehr-Ebenen-Ansatz, der sich an Klassen, Eltern und die gesamte Schulgemeinde wendet, und stellt den teilnehmenden Schulen ein Online-Portal mit den entsprechenden Informationsmaterialien zur Verfügung.

Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ meines Hauses bietet darüber hinaus weitere primärpräventive Maßnahmen gegen Mobbing wie zum Beispiel den Klassenrat oder die Ausbildung und Begleitung von Coaches für Schülermediatoren- und Streitschlichtergruppen an.

Frage 29. Wie viele Fortbildungen werden zu diesem Thema (schul-) jährlich angeboten und wie werden diese Angebote genutzt?

Antwort: Seit August 2020 wurden von der Hessischen Lehrkräfteakademie 93 akkreditierte Veranstaltungen angeboten, die das Thema Mobbing zum Gegenstand hatten. An diesen Veranstaltungen haben insgesamt 1.291 Personen teilgenommen. Über diese Angebote hinaus können Schulen zum Beispiel im Rahmen pädagogischer Tage das Thema Mobbing auch mit dem gesamten Kollegium beziehungsweise der Schulgemeinde bearbeiten und hierzu professionelle Unterstützung durch das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ oder durch die schulpсихologischen Ansprechpersonen für Gewaltprävention an den Staatlichen Schulämtern in Anspruch nehmen.

Frage 30. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Essstörungen gibt es an hessischen Schulen flächendeckend?

Antwort: Themen der Ernährung werden in den hessischen Schulen in den Fächern Sachunterricht und Biologie von der Grundschule bis in die Oberstufe und in den beruflichen Schulen aufgegriffen. In diesem Rahmen können Essstörungen sowie der Umgang mit Stressoren thematisiert werden.

Im Rahmen der Schulverpflegung durch die Träger treffen in diesem Bereich zudem Theorie und Praxis aufeinander, weshalb das Land die Vernetzungsstelle Schulverpflegung eingerichtet hat. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bietet Unterstützung bei der Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung, ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um die Schulverpflegung, unterstützt bei der Akzeptanzförderung der Verpflegungsangebote in den Einrichtungen und bringt die Verantwortlichen im Bereich Schulverpflegung zusammen.

Zudem stehen Projektpartner zur Verfügung, die besondere Angebote zum Thema Essstörungen vorhalten, wie beispielsweise das Frankfurter Zentrum für Essstörungen.

Darüber hinaus wird das Thema Essstörungen in verschiedenen Präventionsprogrammen aufgegriffen, so zum Beispiel im Modul: „Wie geht’s?“ des Programms „MindMatters“ sowie im Programm „IMPRES“. Diese Präventionsprogramme stehen grundsätzlich allen weiterführenden Schulen in Hessen zur Verfügung.

Frage 31. Wie viele und welche seelsorgerischen Angebote gibt es an hessischen Schulen?

Antwort: Die evangelische Schulseelsorge und katholische Schulpastoral gibt es sowohl an öffentlichen Schulen als auch an Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Auch an öffentlichen Schulen handelt es sich hierbei nicht um ein staatliches, sondern um ein genuin kirchliches Angebot. Dies gilt auch dann, wenn staatliche Lehrkräfte, die hierfür eine spezielle Ausbildung absolviert haben,

als Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger tätig sind. Hieraus folgt, dass die Inanspruchnahme schulseelsorglicher oder schulpastoraler Angebote durch Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen selbstverständlich freiwillig ist. Diese Angebote können gemeinschaftlicher oder individueller Natur sein und sich über Gottesdienste bis hin zu Gruppen- oder Einzelgesprächen erstrecken.

Welche konkreten Angebote an den einzelnen Schulen in Hessen zur Verfügung stehen, wird – da es sich wie eingangs ausgeführt nicht um eine staatliche Aufgabe handelt – nicht statistisch erfasst.

Abg. **Elisabeth Kula**: Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung des Antrags, der sozusagen seine Genese oder seine Geschichte auch darin hatte, dass ja in der Pressebeurteilung immer mehr Ärzte und Kinder- und Jugendpsychologen sowie Psychiater und Therapeuten sich zu Wort gemeldet haben und auf die verheerenden Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche hingewiesen haben. Und deswegen war es uns, glaube ich, wichtig, noch einmal im Schulbereich nachzufragen. Und ich muss sagen, dass mich die Antworten sehr berühren beziehungsweise sehr nachdenklich machen. Ich finde vor allen Dingen das, was Sie zum Thema Suizidversuche gesagt haben, wirklich sehr, sehr erschreckend, dass wir in 2022 bis zu den Sommerferien 49 Suizidversuche bei Schülerinnen und Schülern hatten, wo es in den fünf Jahren davor durchschnittlich jährlich um die 15, 16 Versuche waren. Das ist ein frappierender Anstieg, der signifikant erscheint. Also: Das ist wirklich sehr besorgniserregend.

Ich habe dazu noch ein paar konkrete Nachfragen: Zum einen würde mich zu den 14 neuen Planstellen interessieren, von denen Sie berichtet haben, wie viele davon schon besetzt sind und wie viele von den neuen Stellen im Ausschreibungsverfahren sind. Dann haben Sie noch einmal dargestellt, dass die Betreuungsrelation von Schulpsychologen und Schülern – ich habe die genaue Zahl auf die Schnelle nicht mitschreiben können –, bei über 6.000 Schülerinnen und Schüler liege. Mich würde einfach noch einmal Ihre Einschätzung interessieren, ob Sie das für eine adäquate Betreuungsrelation halten, gerade angesichts dieser Krise in Bezug auf die psychische Gesundheit von jungen Menschen in diesem Land.

Ich habe zur Frage elf noch eine Nachfrage, da ging es um den Flyer als Kontaktmöglichkeit zum Schulpsychologischen Dienst.

Sie haben gesagt: „Es ist in acht Fremdsprachen übersetzt worden.“ Dazu würde mich interessieren, welche Fremdsprachen das sind. Sie haben auch ganz viel von den Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte gesprochen, die es zu verschiedenen Themen wie Essstörungen, Mobbing, Suizide, psychische Probleme usw. gebe. Und Sie haben von Teilnehmenden gesprochen. Einmal haben Sie von 2.140 Lehrkräften gesprochen, mehrfach über 1.000. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass wir insgesamt über 60.000 Lehrkräfte in Hessen haben. Daher stellt sich natürlich schon die Frage, ob das bei solchen wichtigen Themen, die wirklich jede Lehrkraft betreffen, angemessen ist. Wenn ich mir die Zahlen anschau, finde ich das eher erschreckend. Ich finde, dieses Thema gehört natürlich fest in die Lehrkräfteausbildung verankert; und ich finde auch: Dazu muss es für jede Lehrkraft verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen geben.

Darüber hinaus sollte es nicht unser Maßstab sein, bloß Flyer zu verteilen, die vielleicht Schülerinnen und Schüler lesen oder auch nur in den Rucksack stecken, sondern es sollte eher das Ziel sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler zumindest einmal in seinem Schulleben einen Schulpsychologen, eine Schulpsychologin persönlich getroffen und kennengelernt hat, um sagen zu können: „Wir haben einen persönlichen Kontakt hergestellt, sodass die Hürde, sich an den schulpsychologischen Dienst zu wenden, gesenkt wurde.“ Schülerinnen und Schüler bekommen viele

Flyer und viele Sachen mit; deswegen wäre meine Frage: Muss es nicht so sein, dass wir den schulpsychologischen Dienst personell so ausstatten, dass er auch an den Schulen präsent sein und sich allen Klassen vorstellen kann und vor Ort wirklich sichtbar ist?

Ich habe mit vielen Schulpsychologen gesprochen. Die sagen, sie hätten eine enorme Arbeitsbelastung. Sie könnten ganz viele Bedarfe nicht decken. Auch sind sie selbst ein bisschen verzweifelt in Bezug auf die aktuelle Situation, weil sie gern mehr machen würden, aber schlicht und ergreifend den Bedarf nicht decken können. Herr Minister, Sie haben von ganz vielen verschiedenen Aufgaben und Anforderungen an den schulpsychologischen Dienst gesprochen; und daher stellt sich die Frage, wie er diesem gesetzlichen Anspruch angesichts dieser schlechten Betreuungsrelation überhaupt gerecht werden kann. Planen Sie, den schulpsychologischen Dienst angesichts dieser frappierenden Zahlen auszubauen? Bis wann planen Sie dies und in welchem Umfang?

Abg. **Kerstin Geis**: Meine erste Frage geht in die Richtung, die Frau Kula eben angesprochen hat, nämlich in die Richtung der Betreuungsrelation von 1: 6.346 und dem doch sehr umfangreich dargestellten und dem, wie ich glaube, in den letzten Jahren zunehmenden Aufgabenkatalog von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Sie haben auch sehr deutlich gesagt, dass es nicht nur die Aufgabe ist, Schülerinnen und Schüler zu beraten, sondern auch deren Eltern sowie Lehrkräfte, sodass man die Zahl derer, die Beratung in Anspruch nehmen können, sehr viel höher ansetzen kann als die reine Zahl der Schülerinnen und Schüler. Daher stellt sich die Frage, ob 153 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausreichen, wobei ich der felsenfesten Überzeugung bin, dass diese 153 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an unseren Schulen einen richtig guten Job machen und eine wertvolle Ergänzung sind zum schulischen Angebot.

Ich habe jetzt noch drei Fragen, die mich interessieren. Sie haben gesagt: „Wenn Kinder suizidale Gedanken haben, können sie sich jederzeit an ihre Lehrkraft wenden; und von dort wird ein Unterstützungssystem gestartet.“ Meine Frage ist: „Gehört es zur Realität und Praxis, dass sich Kinder mit suizidalen Gedanken an ihre Lehrkraft wenden? Also: Wird über diesen Kanal eine solche Gefahr erkannt? Das ist meine eine Frage.“

Die zweite Frage, die ich habe, ist – da Sie gesagt haben: „Schulpsychologen machen einen ersten Befund, und je nachdem, was passiert, kann dann eine Empfehlung sein, dass eine ambulante Psychotherapie geraten wird“ –: Wenn der Befund so kommt, und es durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen empfohlen wird, gibt es dann auch Unterstützung in Bezug darauf, einen Therapieplatz zu finden? – Das ist dann nämlich die nächste Hürde, die nach meinem Dafürhalten überwunden werden muss.

Und mit Blick auf den Aufgabenkatalog der hessischen Lehrkräfte: Wie sieht es denn eigentlich mit der psychischen Gesundheit der hessischen Lehrkräfte aus, wenn sie aus dem Vorbereitungsdienst heraus sind? Auch da hat der Arbeitgeber nach meinem Dafürhalten eine Fürsorgepflicht. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, die Frau Kula zur Verstärkung der Schulpsychologen gestellt hat, aus meiner Sicht mehr als gerechtfertigt. – Vielen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe nur eine einzige Frage, Herr Kultusminister. Im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen steht ja, dass es das Ziel sei, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in das Kollegium der Schulen zu integrieren. Wie weit ist denn dieses Vorhaben gediehen? Wie ist da der Sachstand?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Ich weiß, dass dies eine sehr komplexe Thematik ist, die an vielen Stellen vertieft werden kann. Ich habe deshalb den Leiter der Schulpsychologie im Hessischen Kultusministerium, Herrn Dr. Jeck, mitgebracht, den Sie alle sehr gut kennen und den ich bitten würde, meine Ausführungen weiter zu ergänzen. Ich will hier ein paar Punkte aufgreifen, die genannt worden sind. Um mit der Frage von Herrn Degen anzufangen: Ja, das hat sich natürlich verzögert. Das ist klar, weil es in den Zeiten der Coronapandemie, schon gar in den Zeiten, als die Schulen geschlossen waren, wenig Sinn ergeben hätte, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen zu etablieren. Deswegen haben wir das aufgrund unserer Prioritätensetzung auf der Zeitschiene nach hinten geschoben, halten aber an dem Vorhaben grundsätzlich fest. Herr Dr. Jeck kann nachher etwas zum aktuellen Stand und zu den Planungen ergänzen.

Die psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist selbstverständlich ein ganz wichtiges Thema. Das ist allerdings nicht nur ein Thema für die Schulpsychologie, aber selbstverständlich können sich auch Lehrkräfte an den schulpsychologischen Dienst wenden. Für die Lehrkräfte haben wir jedoch in der Ausfüllung unserer Fürsorgepflicht als Dienstherr noch andere Programme zur Verfügung. Wir bieten über den Medical Airport Service beispielsweise viele Gesundheitsprogramme für Lehrkräfte an. Dazu kann Herr Striegel etwas sagen. Wie gesagt, die Schulpsychologie ist primär für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden. Für Lehrkräfte stehen zusätzliche Programme zur Verfügung.

Nun zur Frage, wie man Kinder und Jugendliche dazu bringt, die Hemmschwelle zu überwinden und sich an den psychologischen Dienst zu wenden. Dazu werden die Fachleute noch etwas sagen. Ich will aus meiner Sicht ergänzen, dass wir dies sehr eng mit der Landesschülervertretung besprochen haben. Die Landesschülervertretung sieht in diesen Flyern, in den genannten Links, ganz wichtige Anlaufpunkte und bewirbt dies. Ob es in jedem Einzelfall einer persönlichen Vorstellung bedarf, stelle ich anheim; auch diese Frage werden die Fachleute im Detail beantworten. Wie gesagt, die Maßnahmen, mit denen wir uns an die Schülerinnen und Schüler wenden, arbeiten wir in engem Kontakt mit der Landesschülervertretung aus.

Zur Schulung der Lehrkräfte. Es kann nicht unser Ziel sein, jede Lehrkraft quasi zum Psychologen beziehungsweise zur Psychologin im Nebenfach auszubilden. Wichtig ist, dass wir zentrale Ansprechpersonen innerhalb der Kollegien haben. Das heißt, dass Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen: „Wer in meinem Kollegium hat sich vertieft damit beschäftigt? Wer hat die Kontaktdaten für die Ansprechpersonen an der Hand, an die ich mich wenden kann?“ Deswegen ist es wichtig, dass jede Lehrkraft eine Grundschulung bekommt. Deswegen habe ich über dieses Modul im ersten Hauptsemester des Vorbereitungsdienstes gesprochen. Auch ist es sinnvoll, dass weitere und tiefgehende Fortbildungen nicht pauschal für alle 70.000 Lehrkräfte angeordnet werden, sondern dass wir eine besondere Gruppe von Kontaktpersonen in spezifischer Weise schulen, die dann für ihre Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht. Herr Dr. Jeck kann Ihnen sagen, wie diese Mechanismen im Einzelnen funktionieren. Er kann Ihnen aus dem Stand auch die acht Fremdsprachen nennen, in denen der Flyer zur Verfügung steht.

Ich will noch zwei, drei Sätze zu den Zahlen sagen. Erst einmal ist die Frage gestellt worden: Wie sieht das mit den 14 neuen Planstellen aus? Derzeit ist eine dieser Stellen ausgeschrieben. Bei zwei neuen Stellen laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibungen. Alle anderen müssten nach den mir vorliegenden Informationen besetzt sein. Aber auch das kann Herr Dr. Jeck noch einmal verifizieren.

Ein Missverständnis möchte ich aufklären, liebe Frau Kula: Wir stellen keine signifikante Zunahme der Zahl von Suiziden – das habe ich schon dargelegt –, auch nicht von Suizidversuchen fest, weil die Zahlen, die ich Ihnen für 2018 bis 2021 genannt habe, die Zahlen waren, bei denen das schulpsychologische Kriseninterventionsteam zum Einsatz kam. Diese haben sich nicht wesentlich verändert. 2018 waren wir bei 16 Einsätzen und 2021, also mitten in der Coronapandemie, waren wir bei 15. Ich habe für 2022 die Meldungen von Suizidversuchen, ohne dass es deswegen zum Einsatz des schulpsychologischen Kriseninterventionsteams kam, genannt, damit man davon eine Vorstellung bekommt. Das sind Fälle, die im Einzelnen nicht unbedingt verifiziert werden können. Die Zahl der Einsätze unseres Kriseninterventionsteams hat sich nicht signifikant verändert. Meldungen, die hierüber hinausgehen, sind für uns nicht ohne Weiteres verifizierbar. Ich bitte Sie, die Kategorien der Zahlen nicht durcheinanderzubringen, sonst entsteht ein falscher Eindruck. Auch dazu kann Herr Dr. Jeck noch etwas sagen.

Zum letzten Punkt, bei dem mir klar ist, dass er Sie am meisten interessiert: die Betreuungsrelation und die Belastung der Psychologinnen und Psychologen. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die psychosozialen Belastungen durch Corona gewaltig waren. Das war und ist der Grund, warum die Kultusministerinnen und Kultusminister aller Länder über alle Parteigrenzen hinweg während der gesamten Pandemie mit großem Einsatz dafür gekämpft haben, dass die Schulen geöffnet bleiben. Wir wussten von Anfang an, welche Bedeutung der Erhalt des Lebensraumes Schule für Schülerinnen und Schüler hat. Wir konnten uns damit nicht immer durchsetzen, weil es nachvollziehbar ist, dass man vor allem am Anfang einer Pandemie den Gesundheitsexpertinnen und -experten mehr Gehör geschenkt hat, die gesagt haben: „Das Risiko geöffneter Schulen ist zu groß!“ Das will ich überhaupt nicht kritisieren. Ich sage nur, dass uns dies wehgetan hat, weil wir ahnten, was das für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler bedeutete. Deswegen setzen wir uns weiterhin, wie Sie jeder Verlautbarung der Kultusministerkonferenz entnehmen können, mit allen Kräften für offene Schulen und für den Erhalt des Lebensraums Schule ein.

Natürlich resultierten aus der Pandemie erhöhte Belastungen; diese muss aber nicht nur die Schulpsychologie kompensieren. Überall wird über die Zunahme psychischer Störungen, bis hin zu psychischen Erkrankungen der gesamten Gesellschaft berichtet. Hier stellen Kinder und Jugendliche keine Ausnahme dar. Ich vermute, dass es im Moment in Deutschland keine arbeitslosen Psychologen oder Psychotherapeuten gibt. Diese sind bis zur Halskrause ausgelastet; und man kann Psychologen nicht im Schnellverfahren ausbilden. Das heißt, wir haben natürlich eine erhebliche Zunahme der Belastungen durch die Pandemie, die sich nicht durch kurzfristige Notmaßnahmen auffangen lassen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir wieder normale Lebensverhältnisse herstellen, damit die Zahl der Fälle zurückgeht.

Das limitiert unsere Möglichkeiten, denn es gibt keinen Pool von Psychologinnen und Psychologen, die nur darauf warten, von uns als Schulpsychologinnen und -psychologen eingestellt zu werden. Deswegen ist der personelle Aufbau, den wir in der Schulpsychologie betreiben, nur schrittweise zu vollziehen. Ich glaube aber, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, insbesondere seit 2019, dass wir die Schulpsychologie in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Wir beschäftigen im Moment so viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wie nie im Dienste des Landes Hessen.

Das halte ich für richtig. Dafür habe ich mich eingesetzt. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass wir die Schulpsychologie ausbauen. Trotzdem, wenn wir uns die Betreuungsrelation anschauen: Die Sektion Schulpsychologie im Berufsverband der Deutschen Psychologinnen und Psychologen fordert eine Relation von einer Schulpsychologin beziehungsweise einem Schulpsychologen pro 5.000 Schülerinnen und Schüler. Wir liegen jetzt bei rund 6.000, und ich arbeite daran, die Lücke zu schließen, damit wir zu dieser Relation kommen. Aber, wie gesagt: Wir haben die Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert; und wir sind von diesem Standard nicht mehr allzu weit entfernt.

So viel erst einmal von meiner Seite. Nun würde ich die Fachleute bitten, dies zu ergänzen.

MR Dr. Jeck: Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank auch für das Lob der Schulpsychologie; das gebe ich gern weiter. Ich erlebe das auch so. Wir sind – Sie haben die Zahlen gehört – durch mehr Fälle während der Coronapandemie stark belastet. Wir haben diese mit den Jahren 2012 und 2013 verglichen; und Sie haben sicherlich gemerkt, dass es im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Zunahme gab. Gleichzeitig haben wir deutlich mehr Stellen. Diese Stellen sind im Einsatz. Das, was der Minister gesagt hat, stimmt. Es könnte sein, dass es eins, zwei, drei weitere Vakanzen gibt, wo gerade Verschiebungen oder Ausschreibungen erfolgen. Das ist alles auf die Staatlichen Schulämter verteilt. Und Sie dürfen eines nicht vergessen: Wir haben die 120 Planstellen; diese sind fix, diese haben wir in die Relation eingerechnet, weil das im bundesweiten Vergleich auf Planstellen bezogen gemacht wird.

Wir haben während der Coronapandemie durch das Programm mit den kompensatorischen Maßnahmen und Löwenstark 15 befristete zusätzliche Stellen. Das sind keine Stellen im eigentlichen Sinne, aber auf jeden Fall sind sie da; dies macht die Gesamtzahl von 153 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus. Diese haben wir auf jeden Fall im Moment vor Ort im Einsatz. Diese helfen uns natürlich ganz stark, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir die Schulen vor Ort durch die zusätzlichen Programme direkt unterstützen.

Nun zur Frage, wie wir die Integration in die Kollegien verstehen. Wir verstehen die Integration in die Kollegien so, dass wir die Schulpsychologie vor Ort stärker in die Schulen bringen, wobei ich nicht glaube, dass es sinnvoll ist, dass sich jeder Schulpsychologe, jede Schulpsychologin einer Klasse vorstellt. Es geht nicht darum, dass die Schulpsychologie die Schulsozialarbeit vor Ort ersetzt, denn die Schulpsychologie ist ein zusätzliches Unterstützungsangebot für die Schulen.

Natürlich sollte jeder Schüler, jede Schülerin seinen Schulsozialarbeiter und seine Schulsozialarbeiterin kennen, aber er muss nicht face to face den Schulpsychologen oder die Schulpsychologin kennen. Aber er muss wissen, wie er an Beratung kommt. Wir versuchen ständig, die Angebote noch näher an die Schülerinnen und Schüler heranzubringen, weil uns das die Landesschülervertretung immer wieder sagt. Wir haben es auf verschiedenen Wegen versucht. Wir haben es während der Coronapandemie zum Beispiel mit einem telefonischen Beratungsangebot für die Abschlussklassen versucht, weil diese unter einem hohen Druck standen. Das habe ich, glaube ich, möglicherweise schon berichtet. Das hat nicht gut funktioniert. Die Landesschülervertretung hat uns zurückgemeldet: „Das kommt bei den Schülern nicht an; die telefonieren nicht mehr so gerne. Wir sollen es online machen.“ Und wir haben es online gemacht. Das war tatsächlich ausgesprochen erfolgreich. Ich war extrem beeindruckt.

Ich habe jede Online-Sprechstunde selbst moderiert; und wir hatten parallel Beratungen von Schülerinnen und Schülern, die sich vertraulich mit einem Schulpsychologen, einer Schulpsychologin ausgetauscht haben. Und genau deshalb wollen wir diesen Weg weiterhin beschreiten und ihn für alle Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen – zumindest für die Älteren – anbieten, die in der Lage sind, selbst eine solche Beratungsmöglichkeit aufzusuchen.

Der Standardweg in die Schulpsychologie, gerade in den Grundschulen, läuft aber über die Lehrkräfte und Eltern. Das sind die Kontaktpersonen für die Schulpsychologie, an die sozusagen direkt angedockt wird und mit denen die Beratungsgespräche vereinbart und wo die Schülerinnen und Schüler hinzugeholt werden. Das heißt: Wir versuchen, die Schulpsychologie stärker in die Schulen hineinzubringen, indem sie den Schülerinnen und Schülern direkt Angebote unterbreiten können, zum Beispiel das neue Onlineangebot. Auch versuchen wir die multiprofessionellen Teams in den Schulen stärker zu unterstützen. Das ist der Grundgedanke, den wir jetzt verfolgen. Wir werden auch die nächste landesweite Dienstbesprechung genau zu diesem Thema machen: die multiprofessionelle Kooperation in den Schulen zu stärken, gerade auch im Umgang mit psychischen Erkrankungen und Störungen der Schülerinnen und Schüler. Alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden hieran mitarbeiten, damit wir diese Thematik weiter verbessern und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort besser vernetzen. Der Grundgedanke, den wir jetzt verfolgen, ist, dass wir dazu unter anderem die Löwenstark-Programme nutzen, denn die Programme sehen vor, dass die Schulpsychologie in die Klassen geht und Safe Place und IMPRES direkt mit den Schülerinnen und Schülern durchführt.

Das haben wir in Hessen so noch nie gemacht. Das ist der erste Versuch. Wir werden das durch das Kompetenzzentrum wissenschaftlich evaluieren mit dem Ziel, dies zu verstetigen und nachhaltig zu machen, indem wir es an die multiprofessionellen Teams und Lehrkräfte vor Ort weitergeben, die das übernehmen können, um es künftig im Angebot der jeweiligen Schule zu verstetigen. Denn dies ist klar: Wir können die Schulpsychologie mit den Ressourcen, die wir jetzt haben, nicht einerseits Einzelfallberatung und andererseits Klassenprogramme machen lassen. Selbst, wenn wir den kontinuierlichen Ausbau antizipieren, ist das nicht denkbar. Wenn man alle Schulen bedienen wollte, ist es in der Breite nicht denkbar, alles anzubieten, sondern die Schule muss sich das sehr spezifisch anschauen und fragen: Was brauche ich an Präventionsprogrammen? – Sie sucht sich dann gezielt eines heraus – wie IMPRES – weil sie vielleicht mit älteren Schülerinnen und Schülern, insbesondere über psychische Erkrankungen und deren Entstigmatisierung, sprechen will. Die andere Schule sagt: „Wir wollen mit Safe Place ansetzen.“ Und es gibt Schulen, das wissen wir schon jetzt, die beides machen werden. Wir versuchen, auch das zu bedienen.

Wir versuchen, es zukünftig dadurch nachhaltig zu machen, dass wir die Schulen selbst befähigen, das weiterzuführen, natürlich mit der schulpsychologischen Unterstützung vor Ort. Das vielleicht zu dem Komplex, wie wir uns das im Moment vorstellen.

Zu den Fragen: Wie viele Flyer gibt es und welche Sprachen haben diese? Wir haben Ukrainisch, Russisch, Englisch, Französisch, Farsi, Arabisch, Polnisch, Türkisch und Deutsch.

Dann gab es noch ein paar spezielle Fragen, auch von Ihnen, Frau Geis. Gehört es zur Realität, dass sich Schülerinnen und Schüler an ihre Lehrkräfte wenden hinsichtlich der Frage der Suizidalität? Das können wir natürlich in Einzelfällen nicht wissen. Wir wissen nur, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt an Lehrkräfte wenden. Sie wenden sich auch nicht an die Eltern; sie wenden sich vielleicht an Freunde. Es gibt vielleicht kleine Signale, dass sie etwas vorhaben, aber in ganz vielen Fällen eines Suizides kriegt es gar niemand mit. Ein Suizidversuch aber fällt auf. Dieser wird sozusagen möglichst professionell begleitet; und dann kommt es nicht

zum Suizid. Lehrkräfte sind aber nicht die ersten Ansprechpersonen. Es können verschiedene Personen sein, die angesprochen werden. Und das müssen wir uns auch immer vor Augen halten: Lehrkräfte sind keine Therapeuten. Sie sind im System auch keine Profis. Wir müssen sie sensibilisieren; wir müssen sie an bestimmten Stellen fortbilden. Das Entscheidende ist aber, dass sie dafür eine Antenne entwickeln, zu erkennen, wenn ein Schüler ein Problem hat, unabhängig davon, ob dieser depressiv, essgestört oder sonst etwas ist.

Wenn ein Schüler in einer Klasse sitzt und ein Problem hat, dann muss die Lehrkraft in diesem Moment wissen: „Was kann ich tun, um dieses Kind, diesen Schüler zu unterstützen?“ Und dann muss sie wissen, an wen sie sich als Nächstes wendet, sei es die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie oder andere regionale Netzwerke vor Ort. Das muss eine Lehrkraft wissen. Auch müssen die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, sich an Lehrkräfte wenden zu können. Sie können aber auch woanders hingehen. Das Grundproblem ist natürlich die Frage: „Wo kriegen wir die Therapieplätze her?“ Da sind uns die Hände gebunden. Die Psychotherapeutenkammer, die Kassen- und Ärzteverbände, die Krankenversicherungen und so weiter sind relevant, wenn es um die Zuweisung der Plätze geht. Während der Coronapandemie sind auf jeden Fall mehr Plätze geschaffen worden. Also: Es gibt mehr Ressourcen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Dies ist jedoch ein Dauerthema, denn es gibt in diesem Kontext nie genug. Wenn die Schulpsychologie gefragt wird, unterstützt sie natürlich dabei, jemanden zu finden. Von der Psychotherapeutenkammer wurden für Eltern Listen und Flyer zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf unterstützt auch die Schulpsychologie hierbei.

Die Frage zur psychischen Belastung der Lehrkräfte würde ich gern an Herrn Striegel weitergeben.

MR Ulrich Striegel: Vielen Dank. Ich werde über die Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte berichten. Das Land Hessen ist Dienstherr und Arbeitgeber für Lehrkräfte sowie für das sonstige schulische Personal. Insofern ist das Land verpflichtet, die Gesundheit der Beteiligten zu unterstützen und zu fördern mit all den Maßnahmen, die zunächst aus dem Bereich des Arbeitsschutzes in Betracht kommen. Das heißt, es gibt eine entsprechende betriebsmedizinische Betreuung, an die man sich wenden kann. Und es gibt eine ganze Menge an verschiedenen Fortbildungen, die in den letzten zwei Jahren sehr spezifisch an den Bedarfen ausgerichtet worden sind, die mit der Coronaviruspandemie verbunden sind. Wir haben mit dem Medical Airport Service, das ist unser zentraler Dienstleister, gemeinsam eine Hotline eingerichtet, die für dringende Beratungsfälle erreichbar ist.

Wir haben sehr spezifische Fortbildungen rund um das Thema „Corona“ eingerichtet, aber auch allgemeine Fortbildungen zur Selbstfürsorge, zur Selbstregulation und so weiter – soweit die individuelle Betrachtung.

Und das andere ist die systemische Betrachtung, die für uns fast noch eine größere Bedeutung hat, weil der Wirkungsgrad größer ist. Das heißt, wir bieten für die Schulen eine psychische Gefährdungsbeurteilung an, wobei die Lehrerinnen und Lehrer fragebogenbasiert Auskunft über Belastungsfaktoren geben. Und wir beschäftigen uns derzeit intensiv mit der Frage der Folgemaßnahmen. Ansonsten ergibt es auch gar keinen Sinn, wenn man nur eine Abfrage macht und nichts passiert. Wir sind daher intensiv mit den Staatlichen Schulämtern, dem Medical Airport Service und so weiter im Dialog. Dann haben wir noch die Möglichkeit, dass sich Schulen zertifizieren im Bereich der Förderung der Lehrkräftegesundheit. Das waren jetzt ein paar Schlaglichter der Aktivitäten, die wir derzeit im Bereich der gesundheitlichen Förderung von Lehrerinnen und Lehrern

haben. Man könnte noch viel mehr ausführen, aber das sind erst einmal die wesentlichen Punkte.
– Danke.

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Herr Kultusminister, ich habe zwei Fragen. Laut einer Studie des bayerischen Philologenverbands hat gerade die Coronapandemie dazu beigetragen, dass sich die psychosoziale Situation von Schülern enorm verschlechtert hat. Das gaben 73 Prozent der Lehrer an. Dies führte auch dazu, dass in Bayern 40 Prozent der befragten Lehrer die Stimmung an ihren Schulen als „schlecht“ oder „ganz schlecht“ bewerteten. Gibt es so eine Umfrage auch in Hessen oder kann das Kultusministerium so eine ähnliche Umfrage starten?

Das führt zu meiner zweiten Frage: Würden Sie nach diesen Zahlen – diese werden höchstwahrscheinlich auch auf Hessen übertragbar sein – an den Schulen erneut das Maskentragen und das Testen von Kindern durchführen wollen? Das führt bei Kindern letztendlich zu den nächsten psychosozialen Problemen. Ich habe noch eine dritte Frage – diese bezieht sich auf die Frage drei –: Warum werden die Maßnahmen alle in Englisch dargelegt? Das führt doch meistens dazu, dass Eltern und Kinder gar nicht wissen, worum es sich dabei handelt. Es wäre doch einfacher, einen deutschen Begriff zu finden. Wir leben ja nicht in England. Wir leben in Deutschland.

Abg. **Heiko Scholz**: Im März 2022 hat das „Deutsche Ärzteblatt“ geschrieben, dass es in Deutschland während des zweiten covidbedingten Lockdowns zu einer fast dreifachen Zunahme der Suizidversuche bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren gekommen ist im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2019. Mich würde interessieren, ob dies auch für Hessen gilt, also diese dreifache Zunahme? Oder liegen wir darüber oder darunter?

Dann zu den Fragen 22 bis 24, hierbei ging es um Fortbildungen, um Informationsmaterialien, um die Behandlung im Arbeitslehreunterricht, in der Ethik und so weiter. Das sind alles Dinge, die wir in den Curricula und in den Lehrplänen finden. Wie konkret haben wir aber eine Rückmeldung, wie dies umgesetzt wird? Das würde mich einmal interessieren. Wir kennen das ja; ich bin selbst im Schuldienst gewesen und weiß: Es gibt verbindliche und fakultative Unterrichtsinhalte. Es kann sein, es muss aber nicht sein. Hier würde mich einmal interessieren, wie es mit der Umsetzung aussieht.

Es wurde schon vieles zu dem Betreuungsschlüssel gesagt. Meine Fraktion hat von Beginn an einen ganz anderen Schlüssel gefordert, denn auch ein Schlüssel von 5.000 Schülern pro Schulpsychologe ist viel zu wenig. Wir gehen davon aus, dass die Schulsozialarbeit, die ohnehin eine sehr, sehr wichtige Aufgabe hat, wirklich unterstützt werden muss. Denn ein Schüler, der wirklich Probleme hat, meldet sich nicht oder füllt ein Formular aus. Dieser redet auch nicht. Man braucht daher ganz feine Sensoren, um überhaupt festzustellen: „Ist ein Schüler suizidgefährdet oder anderweitig selbstzerstörend, durch Ritzen oder so?“ Denn dann merkt man, dass Schüler schon ganz nah daran sind. Also: Wie soll das aussehen? Wie soll bei einer Betreuungssituation von 5.000 Schülern und einem Psychologen überhaupt gearbeitet werden können; und welche konkreten Maßnahmen haben Sie denn?

Ich meine, dies sind alles Willensbekundungen, die ich hier gehört habe, nach dem Motto: „Wir müssten; wir sind uns sicher; und es ist ja notwendig.“ Aber was tun Sie ganz konkret, Herr Minister? Das wollen wir wissen. Ich meine, klar liegen die Psychologen nicht auf der Straße. Ja, wir haben sie nicht. Aber es muss doch eine Maßnahme geben, zu sagen: „Hier müssen wir

wirklich ansetzen und wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen.“ Im letzten Haushalt hatten wir einen Euro pro Schüler, denn es war ungefähr eine Million Euro, die im Haushalt die für Schulpsychologie festgelegt worden sind, und zwar für 800.000 Schüler. Das ist meines Erachtens viel zu wenig; und hier möchte ich wirklich einmal Konkreteres hören.

Abg. Turgut Yüksel: Herr Minister, gibt es Erkenntnisse darüber, dass gerade während der Pandemie die psychischen Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler mit dem Problem der Einsamkeit zu tun haben könnten? Wird das Problem der Einsamkeit, das ja nicht nur ältere Menschen betrifft, sondern insbesondere auch Kinder und Jugendliche, während der Pandemie überhaupt als Problem gesehen? Und, wenn ja, wie gehen Sie damit um?

Abg. Elisabeth Kula: Ich hätte schon gern noch einmal eine Einordnung der Zahlen, weil es natürlich schwierig ist, wenn Sie auf der einen Seite bis 2021 Zahlen zusagen, wie oft das Interventionsteam bei Suizidversuchen tätig geworden ist, doch für 2022 generell eine Zahl zu Suizidversuchen nennen unabhängig davon, wie oft das Interventionsteam tätig geworden ist. Deswegen frage ich Sie noch einmal: Wie war das denn in den letzten fünf Jahren, also auch 2020, 2021 usw.? Wie oft wurden Suizidversuche gemeldet, unabhängig davon, wie oft das Interventionsteam gestartet ist? Also: Gibt es da einen Zuwachs oder nicht? Das ist die spannende Frage. Wir hoffen natürlich, dass dem nicht so ist. Das ist doch vollkommen klar, aber der Transparenz halber frage ich dazu noch einmal nach.

Ich glaube, was auch ein Missverständnis ist, ist, dass niemand kritisieren würde, wenn neue Angebote geschaffen werden wie online Sprechstunden. Wenn diese gut angenommen werden, ist das doch total super. Das Problem ist nur, dass auch online Sprechstunden jemand durchführen muss. Und im Zweifel müssen das natürlich die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen machen. Wenn diese sowieso überlastet sind und jetzt noch einmal eine Welle dazukommt, ist das natürlich – unabhängig vom Format – eine Arbeitsbelastung. Deswegen löst es das Problem nicht, dass wir zu wenige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben. Ich will auch darauf hinweisen: Wir reden ganz oft über Prävention: „Suizid ist in letzter Minute schwer zu erkennen oder schwer zu verhindern, gerade im schulischen Kontext.“ Es muss daher um Prävention gehen; und genau dafür braucht man eine gute Betreuungsrelation. Und die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, empfiehlt nicht 5.000, sondern einen Schulpsychologen, eine Schulpsychologin für 2.500 Schülerinnen und Schüler. Ich finde, damit nähern wir uns schon eher einer Marke, wo man sagen kann: „Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können dann an der Schule auch wirklich agieren.“

Was ich auch nicht akzeptieren kann, ist, zu sagen, dass wir im Rahmen von Löwenstark 15 befristete Stellen geschaffen haben. Ich glaube, das löst das grundsätzliche Problem nicht, dass die Schulpsychologie in Hessen einfach ausgelastet und unterbesetzt ist. Wir haben ja gesehen, dass es seit 2012 bis jetzt leider den Trend gibt, dass bei Schülerinnen und Schülern immer mehr psychische Krankheiten vorhanden sind. Und dieser Trend wird, befürchte ich, nicht unterbrochen. Deswegen sollte man keine befristeten Stellen schaffen, sondern hier für einen grundlegenden Paradigmenwechsel sorgen, hin zu Multiprofessionalität. Dafür braucht es deutlich mehr Stellen für die Schulpsychologie.

Ich finde es total gut, dass mehr an den Schulen agiert werden soll, dass auch Schulpsychologen in die Klassen gehen können. Dazu würde mich interessieren: Ist das schon gestartet? Wie viele

Klassen wurden schon besucht? Wenn nein, wann startet das? Wie werden die Schulen dafür ausgesucht?

Herr Kultusminister, Sie haben gesagt: „Es gibt keinen Aufwuchs an Suiziden.“ Jetzt haben wir aber gesehen, dass allein in diesem Jahr bis zu den Sommerferien 14 Suizide stattgefunden haben. Ich glaube, in den vergangenen Jahren waren es immer bis zu 15 oder 16. Jetzt hoffen wir alle, dass in diesem Jahr bis nach den Sommerferien nicht mehr Suizide passieren, das ist klar. Aber wie realistisch ist denn das, zu sagen: „Es gab in diesem Jahr keinen Zuwachs“, da sich bis zu den Sommerferien 14 junge Menschen leider das Leben genommen haben? Ich finde, das ist ein bisschen Augenwischerei. Wir hoffen natürlich, dass es nicht mehr werden, das ist doch vollkommen klar. Dennoch würde mich noch einmal interessieren, wie Sie zu der Aussage kommen, dass es kein Aufwuchs gebe, obwohl sich bis zu den Sommerferien 2022 leider bereits 14 junge Menschen das Leben genommen haben?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Scholz, ich weiß nicht, was Sie konkreter haben wollen? Ich habe Ihnen die Zahlen der letzten zehn Jahre vorgetragen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Abg. Heiko Scholz: Sie haben ja den Trend nicht vorgetragen!)

– Ich habe doch die Zahlen bis einschließlich 2021 vorgetragen.

(Abg. Heiko Scholz: Ja, aber das waren die Vollzogenen oder die Versuche! Aber hatten wir in den letzten Jahren auch eine Verdreifachung der Suizidversuche? Darum geht es! Das ist hier nicht zu ersehen. Das waren die Vollzogenen, aber nicht die Suizidversuche!)

– Die Anzahl der Versuche habe ich Ihnen auch bis einschließlich 2021 genannt.

(Abg. Heiko Scholz: Nein, wir haben keinen Trend von 2017 bis 2019 im Vergleich zu heute gehört!)

Dann wiederhole ich jetzt noch einmal den Vortrag zu Frage 15: Die Anzahl von Suizidversuchen wird in Deutschland nicht systematisch erfasst. Das ist natürlich ein grundsätzliches Problem, weswegen bei der Anzahl der Suizidversuche die Validität immer infrage steht. Deswegen ist für uns die Anzahl der Suizidversuche von Schülerinnen und Schülern, zu denen das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam in den vergangenen vier Jahren im Einsatz war, der Maßstab. Es gab folgende Anzahl von Einsätzen aufgrund eines Suizidversuches: 2018 waren es 16 Einsätze, 2019 waren es zwölf Einsätze, 2020 waren es 16 Einsätze und 2021 waren es 15 Einsätze. Welchen Trend Sie auch immer herauslesen wollen: Es ist jedenfalls keine Verdreifachung, sondern eine Konstanz. Für das Jahr 2022 haben wir diese Zahlen noch nicht. Natürlich wissen wir noch nicht, wie viele Suizidfälle wir am Ende des Jahres 2022 haben werden.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass wir die letzten Monate des Jahres 2022 in weitgehender Normalität des Schulbetriebs verbringen werden und deswegen keine signifikante Zunahme von Suizidfällen mehr sehen werden. Vielleicht sollte man diese Zahlen abwarten, so traurig sie sind, bevor man versucht, irgendeinen Trend hineinzulesen. Bis 2021 sind die Zahlen jedenfalls valide und gesichert; und da ist kein solcher Trend erkennbar. Herr Dr. Jeck kann auch dazu noch etwas sagen, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Feststellung von Suizidversuchen. Wir sind uns am Ende völlig einig: Jeder Suizidversuch eines jungen Menschen ist einer zu viel. Wir

müssen alles dafür tun, möglichst alle jungen Menschen von diesem schrecklichen Schritt abzuhalten. Natürlich ist mit den psychischen Belastungen durch die Pandemie, was wir an der Zunahme der personenbezogenen Beratungsfälle sehen, auch tendenziell das Risiko von Suizidalität gestiegen. Ich hoffe, dass es, wenn wir wieder im normalen Schulbetrieb sind, sinken wird. Ich bin sehr froh, dass wir keine signifikante Zunahme bis einschließlich 2021 gesehen haben und das trotz der Zunahme der psychologischen Beratungsfälle. Das zeigt, wie erfolgreich die psychologische Beratung gearbeitet hat, dass sie die jungen Menschen zumindest vor dieser letzten Schwelle zurückhalten konnte. Trotzdem bin ich sofort dabei, wenn Sie sagen: „Wir müssen noch besser werden.“ Jedes Menschenleben, das wir auf diese Weise retten können, ist jeden Einsatz wert.

Herr Kollege Yüksel, natürlich ist die Einsamkeit ein Thema, das ist klar. Einsamkeit ist etwas, das zu Depressionen führen kann, aber das ist ein Thema, das Ihnen der Fachmann viel besser erklären kann.

Wir hatten in der Pandemie zudem das Problem, dass die Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen vor allem daher entstand, dass sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler nicht sehen, den Lebensraum Schule nicht erleben konnten. Solange die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule sind, haben wir von schulischer Seite nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Schülerinnen und Schüler. Das heißt, wenn die Schulen geschlossen waren, hatten wir auch kein Mittel, um die Einsamkeit der Kinder und Jugendlichen zu Hause zu lindern. Wir haben natürlich die Möglichkeit geschaffen, dass die Lehrkräfte per Telefon oder Video mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten konnten, aber dies gleicht das Phänomen, das Sie beschrieben haben, allenfalls in Grenzen aus.

Jetzt, wo wir wieder im normalen Schulbetrieb sind, ist diese Einsamkeit zumindest von schulischer Seite nicht mehr gegeben. Jetzt geht es darum, die Nachwirkungen zu bearbeiten, die bei einigen aus der Zeit der Pandemie vorhanden sind. Natürlich haben wir das im Blick, aber es gibt einen gewissen Zielkonflikt. Denn damit Schule ihr ganzes Potenzial an Instrumenten und Möglichkeiten zum Einsatz bringen kann, müssen die Kinder und Jugendlichen zunächst in die Schule kommen. Das ist das Entscheidende. Wenn sie das nicht können, sind die Möglichkeiten der Schule begrenzt. Es gibt zwar andere Möglichkeiten im System, beispielsweise auf psychische Probleme zu reagieren, aber auch diese Systeme brauchen eine einsatzfähige Schule, damit dies greifen kann.

An dieser Stelle komme ich direkt zur Frage von Herrn Dr. Grobe. Nein, eine solche Umfrage, wie Sie sie vom bayerischen Philologenverband geschildert haben, ist mir in Hessen nicht bekannt. Diese brauchen wir auch nicht, denn es kommt nicht auf Prozentsätze an. Natürlich melden uns unsere Lehrerinnen und Lehrer, vor allem haben sie es uns nach dem Ende der Lockdowns und nach dem Ende der Einschränkungen gemeldet, dass sie erst einmal damit beschäftigt sind, die Kinder wieder in die Spur zu bringen. Deswegen haben wir zum Beispiel im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ großen Wert daraufgelegt – und das habe ich vielfach öffentlich erklärt –, dass das Aufholen von Unterrichtsstoff nur ein Aspekt dieses Aufholprogramms ist. Der Ausgleich der psychosozialen Folgen, Kinder wieder in die Spur zu bringen, Kindern den Lebens- und Lernraum Schule zurückzugeben, sie in den Lernprozess zu integrieren beziehungsweise ihnen zu helfen, überhaupt wieder einen Lernprozess zu etablieren, ist für mich mindestens genauso wichtig.

Deswegen finanzieren wir beispielsweise aus Löwenstark 15 zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Noch einmal: Wir haben 14 neue Planstellen geschaffen. Wir haben so-

wohl zusätzliche Planstellen geschaffen als auch Verträge im Rahmen von Löwenstark. Wir arbeiten damit an allen Strängen. Natürlich kann man darüber reden, dass man diese 15 Stellen vielleicht noch perpetuiert. Das ist durchaus etwas, das ich ins Auge fasse, aber im Moment läuft Löwenstark noch. Löwenstark wird noch eine ganze Weile laufen. Daher können wir diese zusätzlichen Kräfte erst einmal aus Löwenstark finanzieren und, wie gesagt, an dem weiteren Ausbau der Schulpsychologie arbeiten. Dass Sie sich anderer Maßstäbe bedienen und finden, dass selbst das Betreuungsverhältnis, das der Deutsche Psychologenverband formuliert, viel zu niedrig ist, ist Ihnen unbenommen.

Wenn selbst der Interessenverband den Standard vertritt, aber Sie sagen: „Das ist noch viel zu wenig; und ich muss den Psychologinnen und Psychologen einmal erklären, welche Beratungsrelation sie eigentlich brauchen, damit sie anständig arbeiten können“, ist das, als sagten die Lehrerverbände: „Wir hätten gern eine Klassengröße von 20“, Sie aber sagen: „Ich finde, eine Klassengröße von 15 ist das einzig angemessene.“ Das kann man vertreten. Mehr ist immer besser, aber ich glaube, wenn wir uns mit unseren Standards an dem orientieren, was schon die Interessenvertretungen des jeweiligen Berufsstandes vorgeben, sind wir nicht so schlecht dabei. Da wir davon ein Stückchen entfernt sind, lassen Sie uns lieber daran arbeiten, dass wir zunächst einmal die verbliebene Lücke schließen.

Herr Dr. Grobe hat auch noch nach einer Masken- und Testpflicht gefragt. Sie kennen meine Ansicht dazu: Jede Einschränkung, die wir im Schulbetrieb machen müssen, dazu gehören auch eine Masken- und Testpflicht, ist pädagogisch etwas, das wehtut, weshalb ich alles dafür unternehmen werde, um dies zu vermeiden. Das sehe nicht nur ich so, dies hat beispielsweise auch der Ministerpräsident erklärt. Das ist auch der Gegenstand der Beratungen, die im Bund im Moment zum neuen Infektionsschutzgesetz laufen.

Ich sage allerdings auch dazu: Am Ende können dies nicht die Schulfachleute entscheiden, sondern es ist etwas, wofür wir die Gesundheitsexpertinnen und -experten brauchen, die beurteilen müssen, was an Maßnahmen wirklich erforderlich ist. Ich lege aber auf zwei Dinge ganz großen Wert. Erstens: Es kann nicht sein, dass Schule sozusagen als Raum gesondert herausgegriffen und mit besonderen Einschränkungen belegt wird. Wenn wir noch einmal von Einschränkungen in der Schule reden müssen – ich hoffe, dass wir von keinen mehr reden müssen –, dann nur im Gleichlauf mit allen gesellschaftlichen Bereichen.

Um noch einmal zu statuieren, was ich schon einmal der Öffentlichkeit erklärt habe: Es ist für mich nicht vorstellbar, dass wir sagen: „In Restaurants, in Bars, in Kinos sind wir überall fröhlich ohne Masken und Tests unterwegs, aber in der Schule müssen Masken getragen und Tests gemacht werden.“ Das mache ich nicht mit.

Zweitens sage ich aber auch: „Bevor wir wieder in die Lage kommen, Schulen schließen zu müssen, wenn wir jetzt ein Worst-Case-Szenario aufbauen, von dem ich hoffe, dass es nicht eintritt, komme ich lieber auf die Masken- und Testpflicht zurück, weil dies die geringere psychische Belastung für die Kinder und Jugendlichen darstellt, als wenn sie zwangsweise wieder zu Hause bleiben müssen. Deswegen habe ich eine ganz klare Eskalationsleiter. Ich hoffe aber, dass wir nicht zu einer dieser Eskalationsstufen greifen müssen.“

Zur letzten Frage, zu den englischen Namen der Programme. Wir verwenden in Deutschland sehr oft Anglizismen zur Bezeichnung von Programmen. Ich glaube, die Menschen sind hieran gewöhnt. Außerdem haben wir diese zum Teil aus dem englischsprachigen Raum bezogen und eines haben wir beispielsweise aus Israel eingekauft. Das ist eine Gesellschaft, die mit psychi-

scher Belastung und Resilienz bei Kindern und Jugendlichen durch den jahrzehntelangen Ausnahmezustand, in dem sich diese Gesellschaft befindet, sehr viel Erfahrung gesammelt hat. Deswegen sind wir sehr froh, dass wir auf diese Programme, auf diese Erfahrungen zurückgreifen und bei uns zum Einsatz bringen können. Diese Programme tragen nun einmal englische Namen; deswegen haben wir den mit importiert. Herr Dr. Jeck, würden Sie weitermachen?

MR Dr. Jeck: Ja, vielen Dank, Herr Minister. – Zu den englischen Programmen. Safe Place ist ein Programm, das wir aus Israel haben. Healing Classrooms ist ein Programm, das internationale Standards erfüllt; und IMPRES ist die Abkürzung eines deutschen Programms. Diese Programme sind seit Anfang des Jahres im Einsatz. Wir haben alle Schulen angeschrieben. Die Schulen konnten sich für diese Programme bewerben. Es gab entsprechende Kontrakte mit den einzelnen Schulen in Bezug darauf, in wie vielen Klassen man dies einsetzen könnte. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Schulpsychologie sind seit dem Frühjahr in den Schulen und bieten das an. Es sind Hunderte Schulen, die das angefragt haben. Von daher gehe ich davon aus, dass dies sehr erfolgreich weitergeführt werden kann, auch in diesem Schuljahr. Wir sind auf die Evaluation sehr gespannt und darauf, ob dies etwas ist, das wir in den Schulen nachhaltig verankern werden. Das läuft und wird von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort unterstützt. Auch haben wir in jedem Staatlichen Schulamt ein Löwenstark-Tandem. Das ist die Grundkonstante. Diese sind auch auf der Homepage veröffentlicht. Es gibt immer wieder einen Wechsel; und diese sind entsprechend qualifiziert, um diese Programme anbieten zu können. Sie gehen in die Klassen; und es ist das Ziel, dass wir es in den Schulen nachhaltig verankern, damit die Schulen das zukünftig selbstständig machen können.

Zur Thematik der multiprofessionellen Teams. Unser Ziel ist es, dass wir die Schulpsychologie mit in die multiprofessionellen Teams der Schulen bringen, damit sie dort unterstützen und gemeinsam arbeiten. Deswegen spielt nicht nur die Relation der Schulpsychologie und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine Rolle, sondern diese Frage ist maßgeblich: „Was tut die Schulpsychologie mit dem, was sie an Ressource hat?“ Und der Minister hat ja vorgelesen, wie viele Aufgabenfelder es gibt.

In der Tat gibt es unterschiedliche Relationen, von denen die Rede ist. Der Berufsverband hat die ganze Zeit eine Relation von 1:5.000 gefordert; die WHO fordert vielleicht eine Relation von 1:2.500; und der internationale Standard, nur um es noch einmal deutlich zu machen, liegt noch niedriger, nämlich bei 1:1.000. Wenn man von einer Relation von 1:1.000 ausgeht, dann hat jede Schule einen Schulpsychologen. Das ist ein völlig anderes Konzept als jenes, das wir im Moment haben. Wir sind für den sukzessiven Aufbau, weil wir wollen, dass die Schulpsychologie Systemberatung machen kann. Wir wollen, dass die Schulpsychologie all die Aufgaben erfüllen kann, die der Minister vorgetragen hat. All dies könnte ein Schulpsychologe einer Schule gar nicht leisten, davon abgesehen, dass wir gar nicht so viele Schulpsychologen haben. Das wären ganz andere Stellenzahlen. Das wäre meines Erachtens eine vollständig eigene Diskussion. Vor dem Hintergrund meiner Funktion bin ich mit dem sukzessiven Ausbau, den der Minister permanent begleitet, zufrieden, weil er uns sehr weiterhilft und dazu führt, dass wir sehr viel mehr Anfragen bedienen können, als wir das noch vor zehn, 15 oder 20 Jahren konnten.

Das versuchen wir, weiter auszubauen, mit einer zunehmenden Unterstützung der Schulen, mit multiprofessionellen Teams, mit der Schulsozialarbeit, mit sozialpädagogischen Fachkräften und allem anderen, um die Schülerschaft, die Lehrerschaft sowie die Schulleitung voranzubringen. Das müssen wir weiterentwickeln.

Noch ein ganz wichtiger Hinweis zu den Zahlen, die wir diskutieren. Der Minister hat gesagt: „Jeder Einzelfall ist tragisch.“ Das ist so. Als ich am Anfang des Jahres die ersten Suizide gemeldet bekam, war ich extrem schockiert und vollständig verunsichert. Ich habe mich gefragt, ob das mit den Suiziden jetzt wieder losgeht. Festzustellen ist – vielen Dank noch einmal für den Artikel aus der März-Ausgabe des „Ärzteblattes“ –: Das sind Meldungen, als es Peaks gab. Diese wurden vom „Ärzteblatt“ gemeldet, sofort relativiert und zurückgenommen. Dann wurde gesagt: „Das verhält sich gar nicht so. Es ist nicht einfach so ein dreifacher Anstieg zu erwarten.“ Der Minister hat ebenfalls ausgeführt: „Wir haben diesen extremen Anstieg, wie es behauptet wurde, nicht. Diesen können wir mit unseren Zahlen in Hessen nicht belegen. Nicht angesichts der Suizide und nicht angesichts der SKIT-Einsätze, die wir bisher bei Suizidversuchen hatten.“ Es wurden zwar 44 gemeldet, aber dort waren wir nicht im Einsatz; diese haben wir berichtet bekommen.

Es gibt keine offizielle Statistik in Bezug auf Suizidversuche; und es gibt keine Pflicht für irgendeine Schule oder für irgendeinen Schüler, der das macht, dies zu melden. Es könnten auch mehr Suizidversuche sein. Wir wissen es nicht genau. Wir gehen aber davon aus, dass es keinen drastischen Anstieg gibt. Es gibt durch Corona aber eine extrem gestiegene psychische Belastung. Diese psychische Belastung führt dazu, dass wir auch mehr psychische Erkrankungen haben; und diese führt dazu, dass wir mehr Behandlung und Beratung brauchen. Das sehen wir alles. Wir sehen also: Es gibt eine erhöhte psychische Belastung. Wir sehen aufgrund der allerersten Studien den Effekt, dass die Belastung zurückgeht. Hoffentlich geht es so weiter. Wir sind aber noch immer auf einem höheren Niveau als vor Corona. Wir müssen auch eines ganz deutlich sagen: „Die Schulpsychologie ist nicht die verlängerte psychotherapeutische Ambulanz in der Schule.“ Die Schulpsychologie berät die Schülerinnen und Schüler dabei, wenn sie unterschiedliche psychische Belastungen haben.

Nur in ganz, ganz wenigen Fällen sind es schwere Depressionen. Nur in ganz, ganz wenigen Fällen sind schwer depressive Kinder und Jugendliche suizidal, doch manche, ganz wenige, vollziehen es. Wenn wir uns die Statistik anschauen, dann sehen wir, dass wir bei knapp 800.000 Schülern im jährlichen Schnitt 17 Suizide haben. Man muss sich diese Relation vor Augen führen und froh sein, dass es nur so wenige sind. Wir wollen keinen einzigen Suizid. Jeder Suizid geht einher mit schweren psychischen Erkrankungen; und diese schweren psychischen Erkrankungen haben wir bei all den tausenden Beratungsstellen nur im Umfang kleiner Prozentzahlen. In diesen Fällen muss professionell beraten werden; und dies macht die Schulpsychologie. Diese wird auch gerufen, wenn ein Kind nicht in die Schule kommt, weil es keine Lust hat. Diese wird gerufen, wenn ein Kind möglicherweise Rechtschreibprobleme hat. Diese wird gerufen, wenn ein Kind aufgeregt ist, wenn es gemobbt wird. Diese wird in allen möglichen Fällen gerufen, zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen und psychischen Störungen. In diesen Fällen müssen wir besonders gut aufgestellt sein, um zu verhindern, dass es zu solchen Folgen kommt wie Suizidalität und Suizid. Das ist unser Anspruch; und deswegen arbeiten wir daran, dies besser zu machen. Wir versuchen, die Schulpsychologie noch besser aufzustellen, um die Beratung entsprechend professionalisieren zu können. Dabei sind wir mit den Kliniken und der Psychotherapeutenkammer im Austausch. All das versuchen wir, an die Lehrkräfte weiterzugeben. Deswegen steht die Veranstaltungsreihe, die wir gemacht haben und die mit einem Vortrag und einem Film meines Erachtens exzeptionell gut ist, weiterhin allen Schulen zur Verfügung. Das kann sich jeder, der möchte, bei uns auf der Homepage anschauen. Dort gibt es für die Lehrkräfte ein Modul zur Suizidalität; dort gibt es ein Modul zu den Themen Depression und Essstörungen. Das können sich die Schulen anschauen. Das können die Schulen regional im Rahmen eines pädagogischen Tages machen, um dies als Qualifizierung zu nutzen. Wir bereiten auch weitere Angebote vor, um die Schulen zu unterstützen. Auch das ist in der Pipeline. Ich hoffe, ich habe alles weitgehend beantworten können. – Vielen Dank.

Abg. **Elisabeth Kula:** Wir würden gern die Leitfäden, die genannt wurden, also „Handeln in Krisensituationen“ wie auch die Broschüre zum Mobbing, zur Verfügung gestellt bekommen. Ist das möglich? Dann hätten wir diese als Ausschuss zur Verfügung.

Ein kurzer Kommentar zu den Ausführungen von Herrn Dr. Jeck: Ich habe das Glück gehabt, bei einem sehr beeindruckenden Vortrag von Dr. Michael Einig, dieser ist Kinder- und Jugendpsychiater in Wiesbaden, gewesen zu sein, der einen flammenden Appell dazu gehalten hat, dass er und seine Kollegen drastische Anstiege von schwersten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen feststellen. Es ist mitnichten so, dass nur ein ganz kleiner Anteil an schweren Erkrankungen leidet. Seit Corona hat wohl gerade der Anteil schwerer Essstörungen, schwerer Depressionen, schwerer Persönlichkeitsstörungen erheblich zugenommen. Er hat einen flammenden Appell gehalten, jetzt alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine große psychologische Notlage von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Deswegen, glaube ich, kann es nicht schaden, wenn man sich noch einmal mit der Profession auseinandersetzt, die involviert und an vorderster Front ist. Wie gesagt, ich hatte das Glück, einen Vortrag von ihm zu hören und habe mir das sehr zu Herzen genommen, weil er damit jeden Tag beschäftigt ist. Deswegen sollte man es nicht kleinreden, sondern ernst nehmen und entsprechend handeln.

MR **Dr. Jeck:** Frau Kula, wir haben das Thema nicht kleingeredet. Wir haben das Gegenteil gemacht. Wir haben deutlich gemacht, dass die Schulpsychologie festgestellt hat, dass depressive Erkrankungen, Angststörungen usw. zugenommen haben. Wir gehen genau vom Gleichen aus. Es ist natürlich ein Unterschied, wenn jemand aus seiner psychiatrischen Praxis berichtet, der damit ausschließlich zu tun hat, oder ob wir aus der Schule berichten, wo es verschiedene andere Fälle gibt. Aber auch wir gehen davon aus, dass es einen deutlichen Anstieg bei den psychischen Erkrankungen gibt. Das zeigen alle Studien. Aber die Frage der Suizidalität und der Suizide ist davon getrennt zu betrachten. Das als kleiner Hinweis aus meiner Sicht. Wir nehmen das sehr ernst; und wir gehen ebenfalls von einem Anstieg aus. Die Frage ist, wie sich das weiterentwickeln wird.

Ich bin zuversichtlich, dass sich die Situation, da es im Moment keinen Lockdown gibt, etwas beruhigt hat. Das zeigen auch die ersten Zahlen.

Zu den Handreichungen. Wir können ihnen alle Handreichungen zur Verfügung stellen, die veröffentlicht worden sind. Beim Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ müssen wir das prüfen, denn der Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ ist ausschließlich für die Schulen gedruckt. Dieser liegt elektronisch nicht zur Verfügung. Diesen geben wir auch nicht an interessierte Eltern oder Bürgerinnen und Bürger raus, sondern er ist nur für die Schulen gedacht, weil dort zum Beispiel das Kapitel zur Suizidalität enthalten ist, zur Frage: „Wie fragt man und wie geht man mit zielgerichteten Gewalttaten um?“ Wir halten die Informationen für so sensibel, dass wir sie nicht ins Netz stellen, sondern sagen: „Wir sind da zurückhaltend.“ Daher müssen wir überlegen, ob wir Ihnen eine Handreichung zur Verfügung stellen, die intern genutzt werden kann.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Jeck. Dann gehe ich davon aus, dass das so in die Wege geleitet wird. – Damit sind wir am Ende der Beratungen zu dem Dringlichen Berichtsantrag.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss:

KPA 20/52 – 07.09.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Das Ministerium sagt weitere Informationen zu.

4. **Dringlicher Berichtsantrag**
Christoph Degen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
Auswirkungen von Corona- und Energiekrise auf den Schulbetrieb im Herbst und Winter 2022
– Drucks. [20/9054](#) –

5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD)
Zwischenbilanz der Wirkungen der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung an den hessischen Schulen nebst Ausblick auf das kommende Schuljahr
– Drucks. [20/9061](#) –

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Gestatten Sie mir zunächst auch eine Vorbemerkung: Nach zweieinhalb Jahren Pandemie und den damit für die Kinder und Jugendlichen, für die Schulen sowie für alle am Unterricht beteiligten Personen verbundenen Folgen konnte das vergangene Schuljahr glücklicherweise mit sehr wenigen pandemiebedingten Einschränkungen beendet werden. Die Masken- sowie Testpflicht ist entfallen beziehungsweise konnte in ein freiwilliges Testangebot überführt werden. Auch andere Einschränkungen, die wir vielfach im Kulturpolitischen Ausschuss diskutiert haben, konnten aufgehoben oder stark zurückgefahren werden. Zudem haben wir bereits 2021 damit begonnen, umfangreiche Aufholprogramme zu etablieren, die wir im aktuellen Schuljahr fortsetzen. Ich bin allen Beteiligten für ihren hohen Einsatz im Sinne der Schülerinnen und Schüler dankbar. Diese Einsatzbereitschaft und das Engagement in den letzten zweieinhalb Jahren haben sehr dabei geholfen, dass die Kinder und Jugendlichen an hessischen Schulen ein großes Stück der vertrauten Normalität zurückgewinnen konnten.

Zu allen Entscheidungen, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie getroffen werden, steht die Hessische Landesregierung in einem engen Austausch mit den Regierungen der übrigen Länder. Dies trifft auch auf den aktuellen Schuljahresbeginn zu. Alle Mitglieder der Kultusministerkonferenz sind sich darin einig, dass das gerade begonnene Schuljahr im schulischen Regelbetrieb und in der zurückgewonnenen Normalität stattfinden soll. Für das Offenhalten der Schulen hatten sich zuvor bereits die Regierungschefs von Ländern und Bund mit Beschluss vom 2. Juni 2022 ausgesprochen. Dieses deutliche Signal aller Länder und des Bundes, den Präsenzunterricht gegenüber dem Distanzunterricht klar in den Vordergrund zu stellen, ist nach den Erfahrungen der letzten beiden Schuljahre sehr positiv.

Gleichwohl muss an dieser Stelle auf die Dynamik der Pandemie, auf die fehlende Vorhersehbarkeit und auf situationsabhängige pädagogische und infektiologische Abwägungsentscheidungen hingewiesen werden, die gegebenenfalls zu treffen sind. Niemand aus Wissenschaft und Politik kann seriös vorhersagen, inwieweit das Pandemiegeschehen unser Land im kommenden Herbst und Winter beherrschen wird. Jedoch ist Hessen unter anderem aufgrund der Erfahrungen aus den letzten zweieinhalb Jahren, dem permanenten Austausch mit der Bildungsverwaltung und der Konzeptgruppe gut gerüstet, um auch diesen Herausforderungen zu begegnen. Es bleibt daher das gemeinsame Ziel, die Einschränkungen in die schulischen Abläufe unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Um den Schulbetrieb nach den Sommerferien möglichst sicher zu gestalten, werden bis auf Weiteres nach wie vor die grundlegenden Hygieneregeln wie regelmäßiges Lüften, regelmäßiges Händewaschen und die Husten- sowie Niesetikette einzuhalten sein. Darüber hinaus wurden allen Schülerinnen und Schülern vor den Sommerferien fünf Antigen-Selbsttests zur Mitnahme nach Hause angeboten, um sich in den letzten Tagen der Sommerferien und am Morgen des ersten Schultags nach den Ferien freiwillig zu Hause testen zu können. In den ersten zwei Schulwochen werden allen Schülerinnen und Schülern zudem pro Woche drei Antigen-Selbsttests für eine freiwillige Testung zu Hause angeboten. Vorbehaltlich der weiteren pandemischen Entwicklung stehen nach den ersten beiden Schulwochen zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Auch möchte ich auf den regelmäßig aktualisierten Hygieneplan hinweisen, der allen Schulen zur Verfügung steht.

Wie bei der weiteren Entwicklung der Pandemie ist die Landesregierung auch gut auf mögliche Eventualitäten bei der Energieversorgung vorbereitet, wenngleich hier die Prognosemöglichkeiten derzeit sicher besser sind. Nach den Angaben der Bundesnetzagentur, die uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind, können wir von einer grundsätzlichen Versorgungssicherheit ausgehen. Wir müssen jedoch, wie alle Energieverbraucher, unseren Beitrag dazu leisten, dass es nur zu geringfügigen Einschränkungen kommen wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt.

I. Corona – Fahrplan für Herbst und Winter

Frage 1. Wie sehen die genauen Pläne und Maßnahmen der Landesregierung für eine mögliche Corona Welle im Herbst und Winter an den Schulen aus?

Antwort: Wie schon in meiner Vorbemerkung ausgeführt, plant die Hessische Landesregierung im Gleichklang mit allen anderen Ländern das Schuljahr 2022/2023 im schulischen Regelbetrieb durchzuführen. Um dies zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Schulen sind vor Unterrichtsstart mit circa 5,3 Millionen Corona-Tests versorgt worden und geben diese regelmäßig an Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal aus,
- Masken können weiterhin freiwillig genutzt werden. Als Arbeitgeber und Dienstherr stellt das Land für das schulische Personal auch weiterhin Schutzausrüstung, wie zum Beispiel FFP2-Masken, zur Verfügung,
- ein einheitliches Video-Konferenz-System wird landesweit zur Verfügung gestellt,
- die erforderlichen Regelungen in Schulgesetz und Rechtsverordnungen sind oder werden getroffen, um gegebenenfalls auch Teile des Unterrichts online durchführen zu können,
- die Schulträger haben Mittel von Bund und Land erhalten, um zusätzliche Hygieneausgaben decken und die Lüftungssituation an Schulen dort verbessern zu können, wo dies nach der Einschätzung vor Ort nötig war,
- es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den Schulträgern,
- die Schulen arbeiten auf Basis jeweils aktueller Hygieneregulungen, die an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden,
- für den Fall, dass aufgrund des Infektionsgeschehens Verschärfungen erforderlich sein sollten, steht ein Leitfaden zur Verfügung, in dem organisatorische Hinweise für Schulen gegeben werden und dessen Einsatz sich in den vergangenen beiden Schuljahren bereits bewährt hat,
- für Schülerinnen und Schüler bestehen dann Befreiungsmöglichkeiten, wenn sie oder Angehörige im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion einen schweren Krankheitsverlauf befürchten müssen,
- Bund und Land werden weiterhin gemeinsam und auf Basis der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts Impfaktionen initiieren und unterstützen,
- alle Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert, an die rechtlichen und infektiologischen Rahmenbedingungen angepasst und sorgsam pädagogisch abgewogen.

Frage 2. Welche zusätzlichen Ressourcen stehen der Bildungsverwaltung zur Verfügung, um die zahlreichen Anliegen zu Corona bearbeiten zu können?

Frage 3. Wie sollen mögliche Schulschließungen verhindert werden?

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich gemeinsam.

Antwort: Die Bildungsverwaltung hat bei der Bewältigung der Coronapandemie bisher hervorragende Arbeit geleistet. Ich habe keine Zweifel daran, dass sie dies auch weiterhin tun und in der

Lage sein wird, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Ergänzend verweise ich auf die Vorbe-
merkung sowie die Antwort auf Frage 1.

Frage 4. Wie wird sichergestellt, dass für alle Schüler und Schülerinnen im Notfall an den
Schulen genug Masken zur Verfügung stehen?

Antwort: Die Hessische Landesregierung verfolgt nach wie vor die Strategie, jede drohende Un-
tersversorgung mit dringend benötigter Schutzausrüstung während der Pandemie abzuwenden.
Die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung für Lehrkräfte mit Mund-Nasenschutzmasken,
FFP2-Masken, Einmalhandschuhen und Handdesinfektionsmitteln genießt daher eine hohe Pri-
orität und ist weiterhin sichergestellt.

Frage 5. Welche Teststrategie verfolgt sie an den Schulen in den nächsten Monaten?

Antwort: Coronatests sind dazu geeignet, Infektionen sichtbar zu machen. Weiterhin führt ein
positives Testergebnis unmittelbar zu einer Isolationspflicht der oder des Betroffenen. Hierdurch
kann die Übertragung von SARS-CoV-2 von Mensch zu Mensch verhindert werden, was bei en-
gen Sozialkontakten, wie sie in Schulen stattfinden, von hoher Bedeutung ist. Die Tests leisten
damit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Schul- und Unterrichtsbetriebs.

Das Land hat sich deshalb bereits frühzeitig dafür entschieden, den Schülerinnen und Schülern
sowie dem schulischen Personal ausreichend Tests für das Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung
zu stellen. Für die Testung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Testung erfolgt freiwillig und im häuslichen Umfeld.
- Bereitgestellt werden die bereits bekannten und bewährten Antigen-Selbsttests.
- Für einen möglichst sicheren Schulstart haben alle Berechtigten bereits vor den Sommer-
ferien jeweils fünf Tests erhalten, um sich in den Tagen vor Schulbeginn verstärkt testen
zu können.
- Während der Präventionswochen erfolgt ein dreimaliges Testangebot, im Anschluss wer-
den jeweils zwei Tests pro Woche zur Verfügung gestellt.
- An Schulen für körperlich-motorische oder für geistige Entwicklung kann weiterhin eine
Unterstützung durch Patinnen oder Paten erfolgen, die durch das Land vergütet werden.

Die Wiedereinführung einer Testpflicht für alle hessischen Schülerinnen und Schüler ist derzeit
nicht beabsichtigt.

Frage 6. Welche konkreten Vorkehrungen hat sie getroffen, um einen sicheren Präsenzunter-
richt zu gewährleisten?

Antwort: Auch hier verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

II. Wechsel zwischen Präsenz- und digital gestütztem Unterricht

Frage 7. Verfügen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in Hessen über ein digitales Endgerät bzw. einen Zugang zu einem Endgerät? Wie viele Endgeräte stehen jeweils für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur Verfügung?

Antwort: Mit dem sogenannten Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts wurden rund 95.000 mobile Endgeräte als Teil der Schulausstattung zum Verleih an Schülerinnen und Schüler durch die Schulträger angeschafft. Für Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Endgerät und für die überwiegende Zahl der hessischen Lehrkräfte steht somit ein mobiles Endgerät für den Unterrichtseinsatz zur Verfügung. Je nach Ausstattungs- und Verleihkonzept des Schulträgers stehen diese Geräte an den einzelnen Schulen oder in Gerätepools bei den Schulträgern, unter anderem bei den Medienzentren, über die an Schulen vorhandenen Geräte hinaus zur Verfügung. Zudem wurden rund 73.300 Laptops und Tablets im Leihgeräteprogramm des Digitalpakts für Lehrkräfte angeschafft, die an den Schulen für die Lehrkräfte oder in Gerätepools zur Verfügung stehen.

Frage 8. Wie viele hessische Lehrkräfte haben seit Beginn der Pandemie (März 2020) eine Fortbildung zum digital gestützten Unterricht besucht?

Antwort: Seit Beginn der Pandemie im März 2020 haben über 50.000 hessische Lehrkräfte an akkreditierten Fortbildungen zur Medienbildung und Digitalisierung teilgenommen. Im Mittelpunkt des umfangreichen Fortbildungsangebots steht der Einsatz digitaler Medien im Unterricht und zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das Fortbildungsprogramm für die Schulen in Hessen umfasst dabei die landesweiten Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie, die an regionale Bedingungen angepassten Angebote der Staatlichen Schulämter und kommunalen Medienzentren sowie die Angebote externer Veranstalter, die von den Schulen mit dem eigens dafür erhöhten schulischen Fortbildungsbudget eingekauft werden können, um spezifische Bedarfe im Bereich der Digitalisierung abzudecken.

Frage 9. Wann kann das lange angekündigte neue Videokonferenzsystem voraussichtlich von den Schulen vollumfänglich genutzt werden?

Antwort: Unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags im Vergabeverfahren für das Videokonferenzsystem am 19. August 2022 hat das Hessische Kultusministerium gemeinsam mit dem beauftragten Unternehmen begonnen, die Integration des Videokonferenzsystems in das Schulportal vorzunehmen. Hierfür sind neben einer intensiven Kenntnis des spezifischen Systems, das den Zuschlag erhalten hat, technische, organisatorische und rechtliche Vorarbeiten erforderlich.

Nach der erfolgreichen Integration des Videokonferenzsystems in das Schulportal wird das System den Schulen ab Ende September schrittweise nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Schulen können jedoch zunächst auch mit den bereits bestehenden Systemen weiterarbeiten. Eine Duldung von nicht datenschutzkonformen Videokonferenzsystemen durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit endet erst mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2022/2023. Davon werden vor allem Systeme US-amerikanischer Unternehmen betroffen sein.

Als datenschutzkonforme Lösung wird das landesweite Videokonferenzsystem dann allen Schulen zur Verfügung stehen.

Frage 10. Wie viele Schülerinnen und Schüler einer Klasse können das neue System gleichzeitig im Unterricht nutzen? Verfügen alle hessischen Schulen über die entsprechenden Voraussetzungen, BigBlueButton (BBB) zu nutzen?

Antwort: Auf der Basis der Erfahrungen des Kultusministeriums und anderer Länder während der Coronapandemie wurde im Vergabeverfahren ein Videokonferenzsystem für 200.000 gleichzeitige Nutzerinnen und Nutzer ausgeschrieben. Die technischen Voraussetzungen wurden so gewählt, dass die Nutzung des Systems allein über einen gängigen Internet Browser ohne Installation von zusätzlichen Programmen und Plugins bei der Nutzung der Standardeinstellungen möglich ist. Damit sollte es allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern möglich sein, das Videokonferenzsystem problemlos zu nutzen, sofern ein Zugang zum Internet besteht. Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass das System an allen Schulen eingesetzt werden kann. Diese Information wurde auch den Schulträgern übermittelt.

Frage 11. Wie schätzt sie Kapazitäten, Usability und Stabilität von BBB ein?

Antwort: Die Kapazitäten und die Stabilität eines Videokonferenzsystems sind von verschiedenen Faktoren abhängig, wie beispielsweise dem Softwaredesign, der IT-Infrastruktur des Betreibers, der Kapazität und Qualität der Datenleitungen, der Anbindung der Nutzer an das Internet sowie der Hardware der Nutzer. Nur ein Teil dieser Faktoren kann durch den Betreiber des Videokonferenzsystems beeinflusst werden.

„Big Blue Button“ ist eine sogenannte Open-Source-Software, für deren Kapazität, Usability und Stabilität wesentlich ist, wie ein Anbieter diese frei verfügbare Software an seine eigene Infrastruktur anpasst. Deshalb können keine generellen Aussagen zu Kapazitäten, Usability und Stabilität von „Big Blue Button“ gegeben werden, sondern diese Faktoren sind betreiberspezifisch zu betrachten.

Mit der German Edge Cloud GmbH hat das Land einen hessischen Cloudanbieter als Vertragspartner, der für die Stabilität und Sicherheit seiner Infrastruktur bekannt ist, und von dem sich das Land im Zusammenhang mit dem Betrieb des Schulportals selbst hat überzeugen können. Auch auf Basis der im Vergabeverfahren vorgelegten Unterlagen wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen über die Leistungsfähigkeit und die Expertise verfügt, einen reibungslosen, stabilen und sicheren Betrieb des Videokonferenzsystems anbieterseitig zu gewährleisten, indem die dort eingesetzte Hardware und die Software von „Big Blue Button“ optimal aufeinander abgestimmt werden.

Frage 12. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass jede Schule materiell, datenschutzkonform und rechtssicher für einen digital unterstützten Unterricht ausgestattet ist, damit im Notfall vom Präsenzunterricht auch in einen digital unterstützten Unterricht von Zuhause aus gewechselt werden kann?

Antwort: Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 7 bis 10.

III. Fortsetzung des Aufholprogramm

Frage 13. Wie viel Geld steht noch aus dem Corona-Aufholprogramm nach den Sommerferien zur Verfügung und wie plant die Landesregierung es zu nutzen?

Antwort: Im Schuljahr 2022/2023 stehen den öffentlichen und privaten Schulen rund 45,4 Millionen Euro im Schulbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Mittel für zentrale Maßnahmen wie geplant bereitgestellt.

Frage 14. Beabsichtigt die Landesregierung eine Evaluierung des Corona-Aufholprogramms? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

Antwort: Eine erste Evaluation zur Verwendung der zusätzlichen Mittel über das Schulbudget wurde im Rahmen einer Online-Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter aller hessischen Schulen vom 22. März 2022 bis 5. April 2022 durchgeführt. Eine weitere Evaluation ist zu Beginn des kommenden Jahres geplant.

Frage 15. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten mit den Maßnahmen insgesamt und in den einzelnen Schulamtsbezirken erreicht werden?

Antwort: Die Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen aus dem Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ können grundsätzlich für alle hessischen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden. Zum einen werden durch eine Reihe zentraler Maßnahmen Angebote geschaffen, die von den Schulen wahrgenommen werden können und von denen Schülerinnen und Schüler bei einer Teilnahme unmittelbar profitieren können. Zum anderen wurden die Budgets der Schulen zweckgebunden aufgestockt, um gezielte Vor-Ort-Maßnahmen zur Kompensation zu ermöglichen. Durch diese differenzierte Vorgehensweise konnte sichergestellt werden, dass eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern von den Maßnahmen profitiert.

Zur Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand und aus datenschutzrechtlichen Gründen werden dabei jedoch keine schülerspezifischen Daten durch die einzelnen Schulen erhoben.

Beispielhaft kann aber auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden:

Die Maßnahme „Förderung des Lesens in Elternhaus und Schule“ (Stiftung Lesen) wurde im Winter des Schuljahres 2021/2022 durchgeführt und erreichte alle Grundschülerinnen und -schüler der Klassen 1 bis 3. Insgesamt wurden so 166.483 Schülerinnen und Schüler in allen Schulamtsbezirken erreicht.

Im Rahmen der Maßnahme „First Lego League Challenge im Klassenzimmer“ (HANDS on TECHNOLOGY e.V.) kamen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 249 Klassensets in allen Schulamtsbezirken zum Einsatz.

An der sogenannten „Sofatour“ nahmen in allen Schulamtsbezirken insgesamt etwa 19.500 Schülerinnen und Schüler teil. Ich lasse es bei diesen Beispielen bewenden. Sie können gern im Anschluss an meinen Bericht zu weiteren Maßnahmen nachfragen.

Frage 16. Wie viele Lehrkräfte waren mit wie vielen Stunden involviert, um Maßnahmen zu koordinieren und umzusetzen?

Antwort: Insgesamt waren im Schuljahr 2021/2022, gemäß Datenerhebung vom 1. November 2021, rund 4.500 Lehrkräfte mit rund 14.000 Wochenstunden in den öffentlichen Schulen bei der Durchführung kompensatorischer Maßnahmen involviert.

Darüber hinaus wurden den Schulen über das Programm Löwenstark im Schuljahr 2021/2022 zusätzlich 70 Stellen für die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt, so dass hier insgesamt über 980 Stellen zur Verfügung stehen. Aufgrund ihres Stellenprofils waren auch diese Personen mit einem signifikanten Teil ihrer Arbeitszeit im Sinne des Löwenstark-Programms in den Schulen aktiv.

Frage 17. Gibt es neue Corona-Aufholmaßnahmen, die dauerhaft an den hessischen Schulen eingeführt werden sollen und wenn ja, welche?

Antwort: „Löwenstark – der BildungsKICK“ ist grundsätzlich als zeitlich begrenztes Programm angelegt. Über die dauerhafte Einführung bestimmter Maßnahmen wird auch auf Basis von Evaluationen zu gegebener Zeit entschieden.

IV. Ausstattung der Schulen mit Luftfilteranlagen

Frage 18. Wie viele Schulklassen sind bis zu Beginn des neuen Schuljahrs 2022/23 mit stationären oder mobilen Luftfilteranlagen aus Landesmitteln ausgestattet worden? (Bitte für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 getrennt angeben.)

Antwort: Die Hessische Landesregierung hat seit dem März 2020 regelmäßig den Rahmen-Hygieneplan für die hessischen Schulen angepasst. Damit verbunden sind auch ausführliche Informationen und Vorgaben zum Lüften in der kalten Jahreszeit. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, wie die Notwendigkeit, verschlossene Fenster zu öffnen oder raumluftechnische Anlagen nachzusteuern, werden regelmäßig mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Durch die kalte Witterung im Winter wird das Lüften wegen der hohen Temperaturunterschiede zwischen der Innen- und der Außenluft effektiver und die Fenster können schneller wieder geschlossen werden.

Für den Bau und den Unterhalt von Schulgebäuden sind die Schulträger verantwortlich. Für die Anschaffung von Ausstattung zum Infektionsschutz hat das Land Hessen den kommunalen Schulträgern und den kommunalen Trägern der Jugendhilfe im Dezember 2020 insgesamt 75 Millionen Euro zugewiesen und ausgezahlt. Aus diesen Mitteln konnte in eigener Zuständigkeit und nach eigener Priorisierung die erforderliche Ertüchtigung von Fenstern, die sich nicht öffnen lassen, sowie die Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen mit Lüftungsfunktion, mobilen Luftreinigungsgeräten oder sogenannte CO₂-Ampeln finanziert werden.

Mobile Luftreinigungsgeräte kamen dabei insbesondere auch als Zwischenlösung bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen in Betracht. Auf die aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamts

zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten wird ergänzend verwiesen. Über die Anzahl der ausgestatteten Räume sind, im Einvernehmen mit den Schul- und Jugendhilfeträgern, keine Erhebungen vorgenommen worden. Daher kann zur Zahl der ausgestatteten Klassen, gemeint sind in der Fragestellung vermutlich Unterrichtsräume, keine Angabe gemacht werden. Angeschafft wurden aus Mitteln des genannten Landesprogramms nach Angaben der Schul- und Jugendhilfeträger aber insgesamt 8.807 mobile Luftreiniger.

Im Jahr 2021 hatten die Schulträger zudem die Möglichkeit, aus Mitteln des Bundes eine Förderung von raumlufttechnischen Anlagen sowie von Zu- und Abluftsystemen zu erhalten.

Aus der „Förderrichtlinie zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vom 27. Oktober 2021 in der Fassung vom 31. Januar 2022 konnten die Schulträger schließlich ebenfalls Mittel zur Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte erhalten. Genaue Daten über die Mittelverwendung liegen der Hessischen Landesregierung hier erst gegen Ende des Jahres 2022 vor.

Frage 19. Wie viele Schulklassen sind seit Beginn des neuen Schuljahrs 2022/23 mit CO₂-Ampeln in ihren Klassenräumen ausgestattet worden?

Antwort: Auch, wenn CO₂-Ampeln dazu geeignet sind, beim fachgerechten Lüften zu unterstützen, ist es nicht erforderlich, in jedem Klassenraum ein solches Messgerät einzusetzen. Um Erfahrungen für ein richtiges Lüften zu sammeln, sind stichprobenartige Messungen in typischen Klassenräumen ausreichend. Alternativ stehen Handy-Apps zur Verfügung. Die Schulen wurden deshalb auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die geeignete CO₂-App der Unfallkasse Hessen einzusetzen. Ebenso wie bei den mobilen Luftfiltern wurde auch die Zahl der angeschafften CO₂-Ampeln nicht landesweit erhoben. Dem Land ist jedoch bekannt, dass 5.291.680 Euro aus dem in der Antwort zu Frage 18 erwähnten 75-Millionen-Förderprogramm des Landes für die Anschaffung von CO₂-Ampeln und -Messgeräten verausgabt worden sind.

V. Warme Schulen

Frage 20. Was tut die Landesregierung, um im kommenden Winter sicheren Unterricht und erträgliche Temperaturen in den Klassenräumen zu gewährleisten?

Antwort: Nach derzeitigem Sachstand wird nicht davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler in unterkühlten Räumen unterrichtet werden. Die Bundesregierung hat mit dem Ziel der Energieeinsparung Regelungen für Höchsttemperaturen in verschiedenen Gebäuden und Gebäudeteilen getroffen. Nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen sind Arbeitsräume in Schulen ausdrücklich von diesen Einsparvorgaben ausgenommen.

Frage 21. Wie sind die Schulen für einen möglichen Gas-Engpass im Herbst und Winter des neu beginnenden Schuljahres gewappnet, damit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht frieren müssen?

Frage 22. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Deutschen Philologenverbandes, die Schulen bei der Gasversorgung zu priorisieren?

Die Fragen 21 und 22 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: In § 53a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wird definiert, welche Letztverbraucher besonders geschützt werden. Darunter fallen auch sogenannte „Standard-Lastprofilkunden“. Die für die Bundeslastverteilung bei Ausrufen der Notfallstufe zuständige Bundesnetzagentur definiert diese als Kunden mit einer Anschlussleistung von maximal 500 kW und einem Jahresverbrauch von maximal 1,5 Mio. kWh. Nach Aussage der Bundesnetzagentur fallen hierunter auch Schulen, so dass diese, im Sinne der Forderung des Philologenverbandes, bereits berücksichtigt sind.

Frage 23. Wäre die Priorisierung der Schulen bei der Gasversorgung umsetzbar und wenn ja, wie?

Antwort: Schulen genießen als „Standard-Lastprofilkunden“ bereits das höchste Schutzniveau gemäß § 53a des Energiewirtschaftsgesetzes.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz:** Zum Dringlichen Berichtsantrag, Drucks. 20/9061, der AfD. Ich verweise zunächst auf die Vorbemerkung zum Dringlichen Berichtsantrag, Drucks. 20/9054, der SPD-Fraktion.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Maskenpflicht in den Schulen am 2. April 2022 sowie die Testpflicht am 1. Mai 2022 vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Beschlüsse zum Infektionsschutzgesetz und der von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Coronavirus-Basischutzverordnung gänzlich entfallen sind. Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte weiterhin freiwillig eine Maske tragen. Darüber entscheidet jede und jeder Einzelne in eigener Verantwortung. Die Hessische Landesregierung stellt Lehrkräften weiterhin medizinische Masken sowie FFP2-Masken zum Schutz vor dem SARS-CoV-2-Virus zur Verfügung. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung ebenfalls dafür entschieden, den Schülerinnen und Schülern sowie dem schulischen Personal im Schuljahr 2022/2023 Antigen-Selbsttests für eine freiwillige häusliche Testung zur Verfügung zu stellen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mund-Nase-Bedeckungen der Kategorien Alltagsmaske, medizinische OP-Maske und FFP2-Maske wurden jeweils an die hessischen Schulen zuzahlungsfrei ausgegeben? (Bitte nach Schulhalbjahr ab dem Schuljahr 2019/2020 aufschlüsseln.)

Frage 2. Welche Gesamtkosten entfielen dabei auf das Land und welche wurden vom Bund getragen? (Bitte jeweils absoluten Währungsbetrag sowie prozentualen Anteil angeben.)

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für Lehrkräfte an Schulen erfolgte seit dem Beginn der Pandemie bis Ende April 2021 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Seit Ende April 2021 erfolgt die Beschaffung für das Kultus-Ressort inklusive der Schulen durch das Hessische Kultusministerium im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung.

Aufgrund eines Lieferengpasses im Rahmen der Beschaffung erfolgte im März 2022 eine erneute Versorgung mit Mund-Nasenschutz-Masken durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Im Folgenden werden die Beschaffungen und Auslieferungen chronologisch dargestellt.

Die Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hat den Staatlichen Schulämtern, der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Hessischen Kultusministerium die nachfolgend dargestellten und nach Schulhalbjahren aufgeschlüsselten Mengen an Mund-Nasenschutz-Masken – sogenannte OP-Masken – und FFP2- und KN95-Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der ganz überwiegende Anteil der Masken wurde an die Schulen verteilt.

- Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 wurden 55.790 FFP2- und KN 95-Masken sowie 2.251.500 Mund-Nasenschutz-Masken ausgeliefert,
- im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 wurden 3.790.260 FFP2- und KN95-Masken sowie 4.445.400 Mund-Nasenschutz-Masken ausgeliefert und
- im 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 wurden 2.902.750 FFP2- und KN95-Masken sowie 2.446.050 Mund-Nasenschutz-Masken ausgeliefert.

Da die ausgelieferten Masken aus verschiedenen Lieferungen stammten, lässt sich eine Differenzierung der Kosten, um auf dieser Grundlage eine differenzierte Angabe zu den Gesamtkosten zu machen, nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens vornehmen.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durch das Hessische Kultusministerium wurde folgende Anzahl an Masken verteilt auf die Schulhalbjahre beschafft:

- Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 wurden 2.216.000 FFP2- und 2.562.000 Mund-Nasenschutz-Masken beschafft,
- im 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wurden 2.110.000 FFP2- und 4.985.400 Mund-Nasenschutz-Masken beschafft und
- im 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 wurden 1.119.000 FFP2- und 617.400 Mund-Nasenschutz-Masken beschafft.

Für die insgesamt beschafften 5.445.000 FFP2-Masken wurden insgesamt 816.750 Euro verausgabt und für die 8.164.800 Mund-Nasenschutz-Masken 334.756 Euro.

Darüber hinaus erhielt der Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums von der Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung aufgrund eines Lieferengpasses im Februar und März 2022 weitere 18.000 FFP2- und 3.039.650 Mund-Nasenschutz-Masken.

Aufgrund eines Lieferengpasses musste im Mai 2022 eine kurzfristige Beschaffung von 226.000 FFP2-Masken durch das Hessische Kultusministerium erfolgen, wodurch Kosten von 47.460 Euro entstanden.

Die Gesamtkosten für die den Schulen zur Verfügung gestellten Masken entfielen auf das Land.

Frage 3. Wurden in Hessen Vergleichsstudien bzgl. der Wirksamkeit der jeweiligen Ausgestaltung der Erfüllung der Maskentragpflicht in den einzelnen Schulen angefertigt? (Hintergrund: Die BBC berichtete über eine 196 englische Schulen umfassende Vergleichsstudie, welche keine signifikanten Unterschiede zwischen Schulen mit und ohne Maskentragpflicht hinsichtlich der beobachteten Infektionsraten feststellte. (Vgl.: <https://www.bbc.com/news/health-59895934>) Wenn „Nein“: Warum nicht?

Antwort: Eine Pflicht zum Tragen einer Maske in Schulen beziehungsweise im Unterricht konnte von Seiten des Landes entweder nur flächendeckend oder in verschiedenen wechselnden Hotspots angeordnet werden, so dass keine Vergleiche zwischen Schulen, in denen eine Maskenpflicht bestand, und denjenigen, in denen keine Maskenpflicht bestand und insofern auch Masken nicht flächendeckend getragen wurden, gezogen werden können.

Frage 4. Erwägt die Landesregierung im Schuljahr 2022/2023 die Wiedereinführung der Maskentragpflicht für die hessischen Schulen? Falls „Ja“: Welche expliziten Kriterien müssen zur Einführung der Maskentragpflicht erfüllt sein?

Antwort: Nach derzeitigem Sachstand erwägt die Hessische Landesregierung keine Einführung einer flächendeckenden Maskenpflicht in Schulen. Für die Einführung einer flächendeckenden Maskenpflicht in Schulen fehlt es außerdem gegenwärtig an einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage.

Frage 5. Ist der Landregierung der Inhalt der Kritik des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte an einer erneuten Einführung der Maskentragpflicht für Schulen bekannt (Vgl.: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/corona-infektionsschutzgesetz-kinder-und-jugendaerzte-gegen-maskenpflicht-in-schulen-a-93de8cc2-5587-4033-88b9-58ebcfe50ba1>)? Falls „Ja“: Welche Bewertung nimmt die Landesregierung gegenüber den Forderungen jenes Berufsverbandes vor?

Frage 6. Welche Expertengruppen würde die Landesregierung im Rahmen einer möglicherweise anstehenden Entscheidung über die Einführung der Maskentragpflicht an den hessischen Schulen beratend hinzuziehen? (Bitte Namen der Personen und/oder Bezeichnungen der Organisation/Institution angeben.)

Die Fragen 5 und 6 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Die „Stellungnahme Bundestags-Anhörung zu COVID-Schutzmaßnahmen“ des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, die im Gesamtkontext mit anderen Stellungnahmen sowie den vorliegenden Fachempfehlungen und Leitlinien zu bewerten ist, ist der Landesregierung bekannt.

Die S3-Leitlinie – an der der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte ebenfalls beteiligt war – beschreibt unter anderem Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen. In der Leitlinie wird betont, dass für die Prävention und Kontrolle der SARS-

CoV-2-Übertragung in Schulen stets ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket notwendig ist. Hinsichtlich des Maskentragens bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie weiterem Schulpersonal gibt die Leitlinie die Empfehlung, dass ein sachgerechtes Tragen von Masken in Schulen umgesetzt werden soll. Die Leitlinie empfiehlt ebenso, dass ab einem hohen Infektionsgeschehen ein medizinischer Mund-Nasenschutz zum Einsatz kommen soll. Hierbei ist auf ein sachgerechtes Tragen von Masken zu achten.

Im Übrigen bezieht die Hessische Landesregierung bei der Entscheidung über eine mögliche Maskenpflicht an Schulen die betroffenen Fachorganisationen – wie beispielsweise verschiedene Ärzteverbände – mit ein.

Frage 7. Wie viele sog. „Schnelltests“ wurden an den hessischen Schulen durchgeführt? (Bitte nach Schulhalbjahr ab dem Schuljahr 2019/2020 auflisten.)

Frage 8. Wie viele jener Testungen erbrachten das Ergebnis „positiv“, und bei wie vielen von diesen konnte das Ergebnis per PCR-Test bestätigt werden? (Bitte nach Schulhalbjahren ab dem Schuljahr 2019/2020 auflisten.)

Die Fragen 7 und 8 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: In den hessischen Schulen wurden Antigen-Selbsttests erstmalig nach Inkrafttreten der Corona-Einrichtungsschutzverordnung in der Fassung vom 19. April 2021 eingeführt. Die Aufhebung der Testverpflichtung erfolgte am 1. Mai 2022.

Für das 2. Schulhalbjahr 2020/2021 bestand die Testverpflichtung vom 19. April 2021 bis zum Beginn der Sommerferien am 16. Juli 2021. Im Schuljahr 2021/2022 endete die Testverpflichtung am 29. April 2022.

Seither werden Tests zur freiwilligen Testung im häuslichen Umfeld über die Schulen zur Verfügung gestellt. Diese Tests erfolgen nicht mehr an den Schulen und sind insofern in meiner Antwort nicht berücksichtigt. Außerdem weise ich darauf hin, dass die Schulen nicht immer über positive PCR-Tests informiert wurden.

Die im Folgenden genannten Zahlen beziehen sich jeweils auf Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler:

- Im Schuljahr 2019/2020 wurden keine Antigen-Selbsttests an Schulen durchgeführt.
- Im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 wurden an hessischen Schulen insgesamt 11.899.735 Antigen-Selbsttests durchgeführt, wovon 4.167 Tests positiv ausfielen. In dem Zeitraum wurden den Schulbehörden 1.616 positive PCR-Tests bekannt.
- Im ersten Schulhalbjahr 2021/2022 wurden an hessischen Schulen insgesamt 32.190.583 Antigen-Selbsttests durchgeführt, wovon 61.792 Tests positiv ausfielen. In dem Zeitraum wurden den Schulbehörden 37.142 positive PCR-Tests bekannt.
- Im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 wurden an hessischen Schulen insgesamt 20.535.815 Antigen-Selbsttests durchgeführt, wovon 73.264 Tests positiv ausfielen. In diesem Zeitraum wurden den Schulbehörden 41.672 positive PCR-Tests bekannt.

Frage 9. Kosten in welcher Höhe haben die Schnelltestungen gemäß 7. und die anschließenden PCR-Testungen gemäß 8. jeweils insgesamt verursacht? (Bitte nach Schuljahren ab dem Schuljahr 2019/2020 auflisten.)

Antwort: Im Schuljahr 2019/2020 wurden keine Antigen-Selbsttests in Schulen durchgeführt.

Für Bedarfe der Landesverwaltung sowie die Testungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen hat die Hessische Landesregierung ab März 2021 in mehreren Tranchen Antigen-Selbsttests verschiedener Hersteller beschafft. Die Beschaffung erfolgte für die genannten Abnehmer gemeinsam.

Insgesamt hat das Land seit März 2021 122.671.245 Tests beschafft und dafür 263.438.478 Euro verausgabt. Rund 85 Prozent der Kosten – also rund 224 Millionen Euro – entfallen auf den Schulbereich.

Die Kosten für PCR-Testungen werden auf Basis der Coronavirus-Testverordnung durch die gesetzlichen Krankenkassen abgedeckt. Deren Höhe ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 10. Wie viele hessische Schüler und Lehrer sind jeweils nachweislich an COVID-19 erkrankt? (Bitte nach Schulhalbjahren ab dem Schuljahr 2019/2020 auflisten.)

Frage 11. Liegen der Landesregierung Berichte über Mehrfachinfektionen mit SARS-CoV-2 bei hessischen Schülern und Lehrern vor? Wenn „Ja“: Von wie vielen Fällen hat die Landesregierung Kenntnis? Falls „Nein“: Warum nicht?

Die Fragen 10 und 11 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Bei der Information, ob eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu einer symptomatischen Erkrankung geführt hat, handelt es sich um Gesundheitsdaten, die nach Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung besonders schützenswert sind. Deshalb wurde zwar die Zahl, der im schulischen Rahmen erfolgten positiven Testungen erfasst, eine Erfassung der personenbezogenen Gesundheitsdaten erfolgte hingegen nicht.

Darüber hinaus bestehen die Daten zur SARS-CoV-2-Infektionen im Meldewesen in Phasen mittlerer und hoher Inzidenz weitgehend aus Labormeldungen, weshalb keine oder kaum Informationen zum Expositionsort und zum Status der Erkrankten vorliegen. Aus Gründen des Datenschutzes werden Personenmerkmale zudem lediglich in sehr begrenztem Umfang abgefragt. Aussagen zu Lehrkräften sind deshalb nicht möglich, da der Berufsstatus in der Regel nicht erfasst wird.

Aussagen zu Mehrfachinfektionen bei Schülerinnen und Schülern können nur über eine grobe Alterseingrenzung getroffen werden. Die Daten des Meldewesens nach dem Infektionsschutzgesetz enthalten derzeit in der Altersgruppe der 7- bis 16-Jährigen 338.731 COVID-19 Fälle seit Beginn der Coronapandemie. Davon sind bei 12.008 Fällen eine Reinfektion dokumentiert.

Frage 12. Wie viele hessische Schüler und Lehrer benötigten aufgrund einer Erkrankung an COVID-19 jeweils eine stationäre Behandlung, und wie viele dieser Behandlungen

erfolgten jeweils intensivmedizinisch? Falls der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen: Warum nicht?

Frage 13. Bei wie vielen hessischen Schülern und Lehrern wurden jeweils infolge einer SARS-CoV-2-Infektion Long-COVID-Symptome diagnostiziert? Falls der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen: Warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 14. Wie viele hessische Lehrer wurden aufgrund diagnostizierter Long-COVID-Symptome als nicht dienstfähig eingestuft (Stand: 01.09.2022)? Falls der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen: Warum nicht?

Antwort: Das Verfahren zu Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bei verbeamteten Lehrkräften richtet sich nach den §§ 26 ff. des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit den §§ 36 ff. des Hessischen Beamtengesetzes. Danach sind Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind. Dem beamtenrechtlichen Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ folgend muss vor der Versetzung in den Ruhestand geprüft werden, ob die Beamtin oder der Beamte anderweitig uneingeschränkt auf einem anderen Arbeitsplatz eingesetzt werden kann. Daneben besteht auch die Möglichkeit, von der Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit abzusehen, wenn die Beamtin oder der Beamte unter Beibehaltung des übertragenen Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann. In diesem Fall liegt eine begrenzte Dienstfähigkeit vor. Sofern die Dienstfähigkeit wiederhergestellt wird, gibt es zudem ein Verfahren zur erneuten Berufung in das Beamtenverhältnis.

Die Entscheidung über die Dienstfähigkeit trifft die personalverwaltende Dienststelle auf der Grundlage einer ärztlichen Begutachtung durch das jeweils zuständige Hessische Amt für Versorgung und Soziales. Zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundsätze und der Persönlichkeitsrechte der verbeamteten Lehrkraft verbleiben der Anamnese- und der Befundbogen sowie das gesamte Gutachten bei der begutachtenden Behörde. Lediglich das Gesundheitszeugnis wird der personalverwaltenden Stelle übersandt. Das Gesundheitszeugnis hat nach § 39 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes die tragenden Feststellungen und Gründe des Untersuchungsergebnisses zu enthalten, soweit deren Kenntnis unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit für die zu treffende Entscheidung erforderlich ist.

Insgesamt zeigt sich jedoch in den letzten Jahren, dass Fälle von Dienstunfähigkeiten bei hessischen Lehrkräften rückläufig sind.

Frage 15. Wie viele hessische Schüler und Lehrer sind jeweils infolge einer SARS-CoV-2-Infektion verstorben? (Bitte nach Schuljahren ab dem Schuljahr 2019/2020 auflisten.) Falls der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen: Warum nicht?

Antwort: Das hessische Meldewesen registrierte seit dem Beginn der Coronapandemie zwei verstorbene Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16. Die beiden Todesfälle ereigneten sich im Schuljahr 2021/2022.

Im Übrigen verweise ich auf meinen Bericht zu den Fragen 10 und 11. Aus den in der Antwort auf Frage 11 aufgeführten Gründen sind Aussagen zur Berufsgruppe der Lehrkräfte nicht möglich.

Frage 16. Wie viele hessische Schüler und Lehrer sind jeweils gegen COVID-19 mindestens zweimal geimpft worden (Stand: 01.09.2022)? (Bitte Anzahlen sowie Prozentzahlen – bezogen auf die Gesamtanzahl der hessischen Schüler (Lehrer) angeben.) Falls der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen: Warum nicht?

Antwort: In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler liegen keine Angaben darüber vor, wie viele mindestens zweimal gegen das SARS-CoV-2-Virus geimpft wurden. Bei den hessischen Lehrkräften ergab eine Umfrage im November 2021, dass rund 90 Prozent zweimal geimpft waren.

Frage 17. Studien welcher Institutionen bzw. Organisationen über beobachtete Impfn Nebenwirkungen bei Schülern und Lehrern liegen der Landesregierung vor? Falls der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen: Warum nicht?

Antwort: Hinsichtlich der Studien zu Impfn Nebenwirkungen verweise ich auf die einschlägigen Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission sowie die darin genannten weiteren Quellenangaben. Darüber hinaus verfolgt die Hessische Landesregierung die in der internationalen Fachliteratur veröffentlichten Studien.

Frage 18. Erfolgt an hessischen Schulen Impfaktionen gegen COVID-19 für das Schulpersonal? Wenn „Ja“: An welchen Schulen wurden diese durchgeführt? (Bitte Ort, Bezeichnung der Schule und Durchführungszeitraum angeben.)

Antwort: Im Jahr 2021 erfolgten an zahlreichen Schulen Impfaktionen. Hierüber habe ich im Kulturpolitischen Ausschuss im Rahmen des Dringlichen Berichtsanspruchs, Drucks. 20/6731, ausführlich informiert. Weitere Impfaktionen für Lehrkräfte waren in der Folge nicht erforderlich, da die Impfzentren und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in der Folge hinreichend leistungsfähig waren, um die bestehenden Impfbedarfe abzudecken.

Frage 19. Wie vielen hessischen Schülern wurde während der bisherigen SARS-CoV-2-Pandemie aufgrund der Verweigerung zur Teilnahme an einem SARS-CoV-2-Test die Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt? (Bitte nach Schulhalbjahren ab dem Schuljahr 2019/2020 auflisten.) Falls der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen: Warum nicht?

Antwort: An den Schulen wurde erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet wurden, da sie entweder mittels eines ärztlichen Attests hiervon befreit waren oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten beziehungsweise bei volljährigen Schülerinnen

und Schülern selbstständig freiwillig vom Präsenzunterricht abgemeldet wurden. Entsprechende Zahlen, wie viele Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an einer SARS-CoV2-Testung verweigerten, wurden nicht erfasst.

Erstmalig bestand eine Testpflicht an Schulen ab dem 19. April 2021. Zum Stichtag 26. April 2021 waren 3.497 Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet, am 4. Februar 2022 – dem letzten Tag des Schulhalbjahres – waren es 2.716 Schülerinnen und Schüler und am 11. April 2022 waren es 2.649 Schülerinnen und Schüler.

Frage 20. Wie viele Klassenräume an welchen hessischen Schulen sind mit Luftfilteranlagen ausgestattet (Stand: 01.09.2022)? (Bitte nach mobilen Anlagen, festinstallierten Standgeräten in den Klassenräumen und zentralen Gebäuderaumlufthanlagen aufschlüsseln.)

Frage 21. Kosten in welcher Höhe haben die Anschaffung bzw. die Nachrüstung von Luftfilteranlagen verursacht (Stand: 01.09.2022)? (Bitte nach Kosten für mobile Anlagen, festinstallierte Standgeräte in den Klassenräumen und zentrale Gebäuderaumlufthanlagen aufschlüsseln.)

Die Fragen 20 und 21 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Antwort: Für den Bau und Unterhalt von Schulgebäuden sind die Schulträger verantwortlich. Zur Anschaffung von Ausstattung zum Infektionsschutz hat das Land den kommunalen Schulträgern und den kommunalen Trägern der Jugendhilfe im Dezember 2020 insgesamt 75 Millionen Euro zugewiesen und ausgezahlt. Aus diesen Mitteln konnte in eigener Zuständigkeit und nach eigener Priorisierung die erforderliche Ertüchtigung von Fenstern, die sich nicht öffnen lassen, sowie die Anschaffung von raumluftechnischen Anlagen mit Lüftungsfunktion, mobile Luftreinigungsgeräte oder auch sogenannte CO₂-Ampeln finanziert werden.

Über die Art der eingesetzten Technologien und die Anzahl der ausgestatteten Einrichtungen sowie der ausgestatteten Räume sind, im Einvernehmen mit den Schul- und Jugendhilfeträgern, keine Erhebungen durchgeführt worden. Daher kann zur Zahl der ausgestatteten Klassenräume keine Angabe gemacht werden. Angeschafft wurden aus Mitteln des genannten Landesprogramms nach Angaben der Schul- und Jugendhilfeträger insgesamt 8.807 mobile Luftreiniger.

Im Jahr 2021 hatten die Schulträger zudem die Möglichkeit, aus Mitteln des Bundes eine Förderung von raumluftechnischen Anlagen sowie von Zu- und Abluftsystemen zu erhalten.

Aus der „Förderrichtlinie zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vom 27. Oktober 2021 in der Fassung vom 31. Januar 2022 konnten die Schulträger schließlich ebenfalls Mittel zur Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte erhalten. Genaue Daten über die Mittelverwendung liegen der Hessischen Landesregierung hier erst gegen Ende des Jahres 2022 vor.

Frage 22. Wie positioniert sich die Landesregierung hinsichtlich der Aufforderung des Bundesumweltamtes, Luftreiniger, insbesondere mit Verweis auf die mögliche Strom- und Gasmangellage im kommenden Herbst und Winter, nicht zu betreiben? (Vgl.: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/energiekrise-umweltbundesamt-gegen-luftfilter-in-schulen,TFh3KZM>)

Antwort: Die genannte Meldung des Bayerischen Rundfunks vom 27. August 2022 wird hier verfälscht wiedergegeben. In der Meldung heißt es, das Umweltbundesamt rufe dazu auf, Luftfilter – Zitat – „nur, wenn unbedingt nötig“ – Zitat Ende – zu benutzen. Dabei bezieht sich der Bayerische Rundfunk auf eine Äußerung von Heinz-Jörn Moriske, Direktor im Umweltbundesamt, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Eine Empfehlung des Umweltbundesamtes, mobile Luftfilter abgeschaltet zu lassen, gibt es nicht.

Frage 23. Mit Bezugnahme auf 22.: Wie gedenkt die Landesregierung den zusätzlichen Heizbedarf für den Fall einer erneuten Durchführung des Lüftungsregimes an den hessischen Schulen zu decken?

Antwort: Das Land ist in der Regel nicht Betreiber von Schulgebäuden. Deren Beheizung wird durch die Schulträger verantwortungsvoll sichergestellt.

Abg. **Christoph Degen:** Herr Minister, vielen Dank Ihnen und Ihrem Haus für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags. Ich habe eine Anmerkung und eine Nachfrage. Die Anmerkung ist kein neues Thema. Wir wissen, dass Sie über die Ausstattung der Schulen verhältnismäßig wenig wissen und dass Sie die Schulträger nicht fragen wollen, welcher Modernisierungsbedarf gegeben ist und wie viele Geräte im Bereich der Luftfilter da sind. Das finde ich schade, denn ich glaube, dass dies interessant wäre. Ich will kurz berichten, dass wir als Sozialdemokraten gerade in Hamburg waren und feststellten, dass in Hamburg alle Klassenräume mit Luftfiltergeräten ausgestattet sind. Das finde ich bemerkenswert und es wäre gut, zu wissen, wie da der Stand in Hessen ist, aber das scheint nicht möglich.

Ich komme zu meiner Frage. Diese betrifft vor allem den Punkt, wie es nun mit der Maskenpflicht weitergeht. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass es momentan noch keine Rechtsgrundlage auf Bundesebene gibt, es diese aber wohl in dieser Woche noch geben wird. Trotzdem hat der Ministerpräsident, wie ich finde, sehr klar im HR-Sommerinterview gesagt, dass er gegen eine Maskenpflicht ist. Er hat im Grunde sogar die geplante Ampel-Regelung ab der fünften Klasse kritisiert; und ich habe ihn so verstanden, dass er auf gar keinen Fall eine Maskenpflicht an den Schulen zulassen möchte. Sie habe ich anders verstanden, Herr Kultusminister, nämlich, dass Sie durchaus, sollte es zu einer Virusmutation kommen, eine Maskenpflicht nicht ausschließen und das im Rahmen einer Eskalationsleiter für möglich halten. Übrigens teile ich Ihre Position hierzu. Ich wollte noch einmal fragen, inwieweit ich da den Ministerpräsidenten möglicherweise falsch verstanden habe.

Abg. **Heiko Scholz:** Ich habe folgende Fragen. Mir liegt eine Quelle von Herrn Lauterbach bei der Bundespressekonferenz vom 24.08.2022 vor; und hiernach soll ab dem 01.10.2022 in Schulen und Kitas wieder eine Testpflicht und eine Maskenpflicht für Schüler ab der fünften Klasse bestehen. Die Länder regelten das dann im Nachhinein selbst. Sie sagten, dass von Ihrer Seite

keine Test- und Maskenpflicht geplant sei, was sehr erfreulich ist. Wie stehen Sie dazu? Gibt es hierzu schon irgendwelche Vorhaben? Wissen Sie da mehr als wir?

Dann noch eine Frage zu den Zahlen. Sie sprachen über zwei bedauerliche tote Kinder sowie von 0,2 % bis 0,3 % positiver Testungen. Halten Sie im Nachhinein Ihre politischen Maßnahmen wie die Schulschließungen, die erzwungene Maskenpflicht und die daraus resultierenden Probleme für unsere Kinder sowie die Testpflicht und den Fernunterricht bei Fernbleiben von diesen Tests noch für verhältnismäßig? Oder hat sich dazu Ihre Einstellung geändert?

Abg. **Moritz Promny**: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen im Zusammenhang mit den beiden Dringlichen Berichtsanträgen. Ich habe zwei kurze Nachfragen. Zunächst aber, glaube ich, ist es wichtig, festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Tat in besonderem Maße unter der Pandemie gelitten haben und dass gerade die Kinder und Jugendlichen ein Recht auf schulische Bildung und einen möglichst unbeschwerten Schulalltag haben. Deswegen finden wir es begrüßenswert, dass es keine pauschalen Schulschließungen mehr geben wird.

Zur Maskenpflicht: Herr Kollege Degen hat angesprochen, dass es momentan so ist, dass die Änderung des Paragraphen 28b Infektionsschutzgesetz gerade im Geschäftsgang des Deutschen Bundestages ist, sodass noch nicht ganz klar ist, welche Rechtsgrundlage dann schlussendlich gegeben sein wird. Dem Entwurf ist jedenfalls zu entnehmen, dass davon auszugehen ist, dass die Länder die Maskenpflicht an Schulen nur unter der Prämisse anordnen dürfen, dass sonst der Präsenzunterricht nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Hier wäre es interessant, zu hören, Herr Kultusminister, anhand welcher Kennziffern oder anhand welcher Fakten Sie dann entscheiden, dass der Präsenzunterricht nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Wegen eines hohen Krankenstandes des Lehrpersonals? Ab welchem Schwellenwert sehen Sie sich veranlasst anzuordnen, dass eine Maskenpflicht kommt? Die andere Frage zielt auf den Themenkomplex des Videokonferenzsystems. Hierzu haben Sie bereits ein paar Ausführungen gemacht. Uns würde zunächst einmal interessieren, welche Maßnahmen die Landesregierung und insbesondere Sie andenken hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, um die Lehrkräfte entsprechend fit für das neue Videokonferenzsystem zu machen. Gibt es dazu Maßnahmen? Was ist angedacht und wie schnell wird das umgesetzt? – Vielen Dank!

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst einmal musste ich ein wenig schmunzeln, als Herr Kollege Degen ausgerechnet auf Hamburg verwies. Hamburg ist, wie im Übrigen auch Bremen, das Paradebeispiel für eine andere Ausgangslage. Herr Senator Ties Rabe ist in der Situation, dass er gleichzeitig für die Landesbehörde und den Schulträger zuständig ist, weil die Freie Hansestadt Hamburg ein Schulträger ist. Das ist etwas, das ihn nicht immer mit Heiterkeit erfüllt, weil er auch für den Zustand der Schulgebäude in Hamburg unmittelbar verantwortlich ist, da es dort keine Schulträger wie in den Flächenländern gibt, wo dies in kommunaler Hand liegt. Deswegen hat er einen Überblick über das, was seine Behörde selbst angeschafft hat. Über das, was wir selbst angeschafft haben, haben auch wir einen Überblick. Das haben Sie beispielsweise bei den Tests und den Masken gesehen; da konnte ich Ihnen auf die Maske und den Test genau angeben, was wir angeschafft haben. Nur ist das beispielsweise bei den Luftfiltern oder der CO₂-Ampel anders, denn diese schaffen nun einmal die kommunalen Schulträger selbst an. Das haben Bund und Land zwar entsprechend mitfinanziert, aber davon abgesehen, dass das Geld mit

uns abgerechnet werden muss, müssen sie uns keine Rechenschaft darüber ablegen, in welchem Raum sie welches Gerät aufgestellt haben. Das, wie gesagt, kann die Schulbehörde der Freien Hansestadt Hamburg anders machen, denn sie muss nur ihre eigenen Unterlagen konsultieren und niemanden fragen, der im Namen der kommunalen Selbstverwaltung eigene Entscheidungsspielräume reklamieren könnte. Das ist in den Flächenländern anders.

Ansonsten sehen Sie mir bitte nach, dass ich weder den Ministerpräsidenten noch den Bundesgesundheitsminister im Einzelnen interpretieren möchte. Ich habe meine Position zum Thema Masken und Testpflicht hinreichend klargemacht. Ich will das nach Möglichkeit überhaupt nicht mehr. Ich möchte nach Möglichkeit ohne Masken- und Testpflicht durch dieses Schuljahr kommen, selbstverständlich auch ohne Schulschließungen. Alles, was an Einschränkungen in diesem Bereich eventuell noch notwendig werden sollte, werde ich nur mit großem Bedauern und Bauchschmerzen durchführen. Aber bevor wir die Schulen wieder schließen und die Kinder und Jugendlichen mit all den Folgen, die wir gerade diskutiert haben, nach Hause schicken, würde ich eine Masken- und Testpflicht in Kauf nehmen. Ich hoffe, dass wir diese Eskalationsleiter in keiner Stufe beschreiten müssen.

Was in Bezug hierauf an bundesgesetzlicher Rechtsgrundlage herauskommt, werden wir sehen müssen, aber, lieber Herr Kollege Promny, unter uns Juristen, was Sie hier gerade vorgeführt haben, ist ein Paradebeispiel missratener Gesetzestechnik, jedenfalls das, was im Moment als Entwurf von Bundeseite auf dem Tisch liegt. Wenn ich als Bundesgesetzgeber eine solche Voraussetzung ins Gesetz schreibe mit der Prämisse, dass der Präsenzunterricht anders nicht mehr gewährleistet werden kann, dann wäre es auch die Pflicht und Schuldigkeit des Gesetzgebers, selbst zu definieren, ab welchem Schwellenwert beziehungsweise ab welcher Kennziffer ein Präsenzunterricht nicht möglich ist. Ein Tatbestandsmerkmal ins Gesetz zu schreiben und dann zu sagen: „Wir wissen nicht, was das bedeutet. Das sollen sich die Länder überlegen“, ist genau die Art und Weise, wie man Gesetzgebung nicht machen sollte. Es wäre sehr schön, wenn Sie vielleicht auf Bundesebene Ihren Einfluss geltend machen könnten, so dass dieser Webfehler im derzeitigen Gesetzentwurf korrigiert wird. Genau das gleiche gilt für die Einschränkung in Bezug auf die Maskenpflicht ab Klasse fünf.

Ich bin absolut dabei, dass Grundschülerinnen und Grundschüler noch viel mehr unter der Maskenpflicht leiden als Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Ich bin seit gestern auch wieder Vater eines Schulkindes und ich habe mich mit der Klassenlehrerin meiner Tochter unterhalten, die mir sagte: „Ich bin so froh, dass wir jedenfalls die nächsten Wochen ohne Maske arbeiten werden, denn die Kinder müssen meine Lippenbewegungen und meine Mimik sehen. Ich hoffe, dass keine solchen Einschränkungen mehr kommen, aber wenn sie kommen, dann wissen sie, wie ich ohne Maske ausgesehen habe.“ Das teile ich voll und ganz. Deswegen verstehe ich die Grundintention des Gesetzentwurfs, der im Moment auf Bundesebene vorliegt, denn ich verstehe, dass gesagt wird, dass dies in weiterführenden Schulen vielleicht noch tragbar, aber für die Grundschülerinnen und Grundschüler besonders schlimm sei.

Das passt jedoch nicht mit dem Tatbestandsmerkmal der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts zusammen. Das heißt im Klartext: Bevor ich die weiterführenden Schulen schließe, kann ich dort eine Maskenpflicht einsetzen. In den Grundschulen kann ich allerdings keine Maskenpflicht einführen, was bedeutet, dass ich diese zuerst schließen müsste. – Das kann es nicht sein! Und auch hier kann ich nur appellieren, dass man diese beiden Konstruktionsfehler, die der Gesetzentwurf derzeit enthält, auf Bundesebene korrigiert. Wir versuchen dies unsererseits auf anderen Wegen, wie beispielsweise über den Bundesrat. Entschuldigen Sie, wenn ich gerade ein bisschen engagiert geworden bin, aber Sie merken, das betrifft mich auch professionell, denn mit

Gesetzgebungslehre habe ich mich in meinem Zivilberuf intensiv beschäftigt. Ich bitte um Nachsicht.

Zurück zu den anderen Fragen. Natürlich werden wir zum Videokonferenzsystem Schulungen durchführen. Das ist völlig klar. Sobald das System integriert ist, werden wir in Zusammenarbeit mit dem Betreiber entsprechende Schulungen für Lehrkräfte anbieten. Unter anderem deshalb brauchen wir diese Übergangsfrist bis zum 31. Januar 2023, die uns der Datenschutzbeauftragte dankenswerterweise eingeräumt hat, damit wir die Schulungen überall durchführen können. Vielleicht kann Frau Miehle etwas dazu sagen, was im Einzelnen geplant ist und wie sich die Umsetzung im Einzelnen vollziehen soll; dafür wäre ich sehr dankbar.

Dann zur Frage von Herrn Scholz, wie wir die Maßnahmen im Nachhinein bewerten. Herr Scholz, die Schulschließungen wollte keiner von uns. Ich habe vorhin bereits darüber gesprochen. Das war das, was den Kultusministerinnen und Kultusministern aller Länder und über alle Parteigrenzen hinweg unendlich wehgetan hat. Wir haben uns damals der Beurteilung der Gesundheitsexpertinnen und -experten gebeugt, die zum damaligen Zeitpunkt sagten, vor allen Dingen am Anfang der Pandemie, als noch niemand wusste, was dieses Virus genau ist und was es macht, dass es kein anderes Mittel und keine andere Möglichkeit gebe. Ich glaube, das haben die Gesundheitsfachleute damals nach bestem Wissen und Gewissen entschieden; und deswegen, glaube ich, ist es nicht meine Aufgabe, das im Nachhinein zu bewerten. Dazu wird es mit Sicherheit noch jede Menge wissenschaftliche Studien geben; und dann werden wir darüber noch besser Bescheid wissen, aber das sollten die Gesundheitsfachleute beurteilen. Dass uns als Kultusministerinnen und Kultusministern bei diesen Schulschließungen das Herz geblutet hat, haben wir, wie ich glaube, überall hinreichend dokumentiert.

In Bezug auf die Testpflicht ist die Sachlage jedoch eine andere. Damit bin ich wieder bei dem Punkt, an dem ich die Grundintention des Ampel-Entwurfs verstehe. Die Testpflicht war für mich das Mittel, um Schulschließungen zu vermeiden, weil wir sagen konnten, wenn wir verpflichtend testen und damit einen genauen Überblick über das Infektionsgeschehen in den Schulen haben, können wir es verantworten, gerade den besorgten Eltern und unseren Lehrkräften gegenüber, die Schulen offenzulassen. Damit bin ich wieder bei der Eskalationsleiter, die ich bereits geschildert habe. Diese Testpflicht war nicht schön, aber im Vergleich zu Schulschließungen war es das kleinere Übel. Da dadurch die Schulen offengeblieben sind, stehe ich auch im Nachhinein dazu, dass diese Einschränkung in Ordnung war. Trotzdem hoffe ich, dass wir in diesem Schuljahr nichts von alledem mehr brauchen werden.

Abg. **Moritz Promny**: Herr Staatsminister, es freut mich, wenn Sie im Hinblick auf Tatbestandsmerkmale leidenschaftlich werden. Wie könnte es anders sein, dass ich dazu noch einmal nachfrage? Die technische Beschreibung des Tatbestandsmerkmals ist das eine, das andere ist die Kultushoheit des Landes und dass Sie als Kultusminister natürlich in der Verantwortung sind. Sie teilten eben schon mit, dass sie auf entsprechenden Wegen wie dem des Bundesrates dazu sicherlich ihre Auffassung mitteilen werden, was für sie die entsprechenden Kennziffern sind. Mich würde interessieren: Wo würden Sie die entsprechenden Schwellen festziehen?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Ihre Frage bestätigt meine Befürchtung, lieber Kollege Promny, dass wir vom Bund kein Brot bekommen werden, sondern mit den Steinen alleingelassen werden. Wenn es so kommt, dass der Bundesgesetzgeber seine Aufgabe nicht wahrnimmt,

wird uns nichts anderes übrigbleiben, als uns darüber Gedanken zu machen, wie wir die Tatbestandsmerkmale des Bundesgesetzgebers präzisieren können. Das werde ich aber sicherlich nicht im Alleingang machen. Damit sind wir wieder bei dem Zusammenspiel der Fachkompetenz im schulischen und gesundheitlichen Bereich. Herr Striegel hat damit viel Erfahrung und kann dazu noch etwas sagen. Dann werden wir uns natürlich mit der Gesundheitsverwaltung entsprechend abstimmen und am Ende werden wir auf die Gesundheitsämter vor Ort angewiesen sein, die die Lage einschätzen und insofern eine Prognose abgeben müssen, ob sie Schulschließungen auf sich zukommen sehen. Dann werden wir die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Jetzt gebe ich an Frau Miehle und Herrn Striegel weiter.

LMR'in **Tanja Miehle**: Herr Promny, Sie hatten nach den Fortbildungsmaßnahmen mit der Einführung des neuen Videokonferenzsystems gefragt. Selbstverständlich ist die Ausweitung von Fortbildungsangeboten zu „Big-Blue-Button“ vorgesehen. Hier sind wir mit der Hessischen Lehrkräfteakademie im Austausch. Hier fangen wir auch nicht bei Null an, sondern es gibt bereits eine ganze Reihe von Fortbildungsangeboten zu Big-Blue-Button, sowohl im Online-Format über den Wochenplan im Schulportal als auch bei den Medienzentren, die wir bündeln. Es sind konkret auch noch Online-Sprechstunden für ganz gezielte, kleinere Anwenderfragen geplant, die auch im Schulportal im Bereich des Wochenplans stattfinden sollen. Für die didaktische Einbindung wird es – ähnlich zu den anderen Funktionen des Schulportals – umfangreiche Fortbildungsangebote der Lehrkräfteakademie und mit Unterstützung der Universitäten, insbesondere von der Universität Frankfurt, geben. Das ist in Bezug auf das Videokonferenzsystem geplant.

Darüber hinaus steht die technische Integration des Systems „Big-Blue-Button“ im Schulportal, wie es der Betreiber zur Verfügung stellt, im Fokus. Das Schulportalteam arbeitet mit Hochdruck hieran. Technische Integration bedeutet, dass der Programmcode in der Form, wie das „Big-Blue-Button-System“ vom Betreiber „German Edge Cloud“ zur Verfügung gestellt wird, kompatibel mit dem Schulportal gemacht werden muss, sowohl mit dem Bereich des Lern-Management-Systems als auch mit dem Bereich der pädagogischen Organisation, sodass das Videokonferenzsystem die Schulen perspektivisch über beide Funktionsbereiche des Portals erreichen können. Darüber hinaus sind rechtliche Vorarbeiten zu leisten, wie die Prüfung der Datenschutzerunterlagen und des IT-Sicherheitskonzepts, das der Betreiber eingereicht hat. Bei den Datenschutzerunterlagen sind wir gemeinsam mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten dabei, diese zu prüfen, sodass die Einführung in den nächsten Wochen rechtlich, technisch und organisatorisch gut bewerkstelligt wird und wir hier einen konkreten Plan für die Einführung haben.

MR **Ulrich Striegel**: Dann fahre ich mit der Definition der Tatbestandsmerkmale zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichtsbetriebs fort. Die Frage hat uns tatsächlich schon beschäftigt. Herr Minister Lorz wurde als verfassungstheoretischer Kenner emotional. Das teilen wir als Praktiker. Wir haben massive praktische Schwierigkeiten, so etwas auszufüllen. Die erste Diskussion hat ergeben, dass es vermutlich nicht das „eine“ Merkmal geben kann. Die letzten zweieinhalb Jahre haben uns gelehrt, dass sich beispielsweise das Merkmal der Inzidenz in seiner Bedeutung sehr wesentlich verändert hat. Von daher wird es nicht dieses „eine“ Merkmal geben können, das über den Winter trägt, auch nicht das Merkmal der Krankheitszeiten von Lehrkräften. Dies gibt es deshalb nicht, weil beispielsweise eine Magen-Darm-Grippe kursieren kann, die nichts mit Corona zu tun hat, und trotzdem fehlen die Lehrkräfte. Von daher wird es wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass mehrere Merkmale zu betrachten sind und man auf einer mittleren Ebene, also nicht

nur die Schulleitung und nicht das Kultusministerium, schauen muss, ob die Situation angesichts der Datenlage vor Ort so aussieht, dass der Schulbetrieb gefährdet ist. Darauf wird es, so meine Vermutung, keine pauschale Antwort geben.

Beschluss zu Punkt 4:
KPA 20/52 – 07.09.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Beschluss zu Punkt 5:
KPA 20/52 – 07.09.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlicher Sitzung)